

Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie

- Erhebungszeitraum: Mai bis Juli 2020
- Datenstand: 21. Oktober 2020 (Hamburg: 6. November 2020)
- Berichtsstand: 4. Dezember 2020

Dr. Thomas Mühlmann
Dr. Jens Pothmann

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein vom BMFSFJ und dem MKFFI NRW gefördertes Forschungsprojekt im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund.

Dieser Werkstattbericht stellt ein vorläufiges Arbeitsergebnis aus der laufenden Forschung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik dar. Die beschriebenen Ergebnisse spiegeln den Wissensstand der Autoren zum angegebenen Datum wider. Da die Forschungsarbeiten noch andauern und noch keine Endredaktion durchgeführt wurde, können sich noch Änderungs- und Korrekturbedarfe ergeben.

Inhalt

1.	Einleitung.....	4
2.	Übersicht aktueller Forschungsergebnisse	5
2.1	DJI-Jugendhilfebarometer bei Jugendämtern (Mairhofer u.a. 2020)	5
2.2	KiCo-Studie (Andresen u.a. 2020)	6
2.3	COPSY-Studie (Ravens-Sieberer u.a. 2020)	6
2.4	Studie: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen (Steinert/Ebert 2020)	7
2.5	Medienrecherchen und Umfragen.....	7
2.5.1	Umfragen von WDR und SZ bei Jugendämtern	7
2.5.2	Umfrage der Deutschen Presse-Agentur bei Landesministerien und -behörden	8
2.6	Gesamtschau	8
3.	Methodische Hinweise	10
3.1	Rücklauf	10
3.1.1	Rücklauf nach Bundesländern	10
3.1.2	Rücklauf nach Jugendamtstypen	12
3.2	Vergleichsdaten der KJH-Statistik 2016-2018	12
3.2.1	Verteilung der 8-Verfahren nach Bundesländern	14
3.2.2	Monatliche Verteilung der 8a-Verfahren	15
3.2.3	Jährliche Varianz der Ergebnisse der Jugendamtsbezirke.....	17
3.2.4	Eckdaten zu Verteilungen einzelner Merkmale 2016-2018	18
4.	Ergebnisse für die Monate Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Referenzergebnissen der KJH-Statistik für die Jahre 2016-2018.....	21
4.1	Zentrale Ergebnisse im tabellarischen Überblick	21
4.2	Entwicklung des Gesamtvolumens der 8a-Verfahren	22
4.2.1	Mai 2020.....	22
4.2.2	Juni 2020.....	23
4.2.3	Juli 2020.....	24
4.3	Ergebnisse zur Verteilung ausgewählter Merkmale der 8a-Verfahren.....	25
4.3.1	Mehr Gefährdungseinschätzungen für Jugendliche ab Juni 2020	25
4.3.2	„Meldewege“ im institutionellen Kinderschutz zeigen sich trotz coronabedingter Einschränkungen weitgehend stabil, Polizei und Justiz gewinnen an Bedeutung	25
4.3.3	Konstante Verteilung der Ergebnisse der Verfahren der Jugendämter zu den Gefährdungseinschätzungen in Coronazeiten	26
4.3.4	Kaum Veränderungen beim Einsatz hoheitlicher Maßnahmen im Anschluss an eine festgestellte Kindeswohlgefährdung.....	27

4.4	Entwicklungen nach Kalenderwochen des Jahres 2020 (KW19 bis KW30) und Hinweise zu interkommunalen Unterschieden	28
4.4.1	Entwicklung der Gesamtzahl der 8a-Verfahren	28
4.4.2	Entwicklung einzelner Merkmale	30
4.5	Interkommunale Unterschiede	32
4.5.1	Zusammenhangsanalysen zu Merkmalen der Kreise	32
4.5.2	Zusammenhänge mit der Fallzahlentwicklung der Jahre 2016-2018.....	32
4.5.3	Entwicklung einzelner Merkmale in Kommunen	34
5.	Fazit des Werkstattberichts.....	36
6.	Anhang: Zentrale Zwischenergebnisse nach Bundesländern.....	38
6.1	Baden-Württemberg	38
6.2	Bayern.....	40
6.3	Berlin	42
6.4	Brandenburg.....	44
6.5	Hamburg.....	46
6.6	Hessen	48
6.7	Niedersachsen	50
6.8	Nordrhein-Westfalen.....	52
6.9	Rheinland-Pfalz.....	55
6.10	Sachsen.....	58
6.11	Schleswig-Holstein.....	60
6.12	Thüringen	62
6.13	Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt	63

1. Einleitung

Die zunächst insbesondere im März und April 2020 vorgenommenen diversen Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte und persönlicher Begegnungen inklusive Verbot von Veranstaltungen, Schließung von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen zur Verlangsamung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 haben das gesellschaftliche Zusammenleben verändert. Im Mai wurde damit begonnen, die Be- und Einschränkungen wieder aufzuheben, und es wurden seitens des Bundes und der Länder Öffnungsschritte definiert. Von diesen Entwicklungen war und ist auch die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem umfangreichen Aufgaben- und Leistungsspektrum betroffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Aufrechterhaltung eines institutionellen Kinderschutzes und die Funktionsfähigkeit von Kriseninterventionen durch das Jugendamt.¹

Über das Agieren der Jugendämter im Kinderschutz in Coronazeiten sowie mögliche Belastungen für Kinder und Familien liegen mittlerweile erste Untersuchungen vor, die im folgenden Abschnitt kurz beschrieben werden. Der vorliegende Bericht ergänzt diese Befunde durch systematisch erhobene und mit amtlichen Zahlen vergleichbare Daten über die Verdachtsfälle möglicher Kindeswohlgefährdungen, die den Jugendämtern bekannt werden.

Die hier vorgelegten Analysen stützen sich auf Daten, die durch eine laufende Erfassung von abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII erhoben werden – im Folgenden kurz als „8a-Zusatzerhebung 2020“ bezeichnet. Die Erhebung wird durch die Rambøll Management Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Die Feldphase begann am 29. Mai 2020, allerdings wurden die Jugendämter gebeten, nach Möglichkeit auch bereits Daten rückwirkend ab dem 1. Mai 2020 einzugeben. Damit beziehen sich die erhobenen Daten insbesondere auf die Phase der „schrittweisen Öffnung“ zahlreicher Bereiche auf der Grundlage von Hygiene- und Abstandskonzepten.² Die separate Erfassung der Fälle durch die Jugendämter orientiert sich an der Erhebung von Fällen im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, deren Ergebnisse allerdings nur jährlich vorgelegt werden können. Die 8a-Zusatzerhebung wird noch bis mindestens Ende des Jahres 2020 weitergeführt. Der vorliegende Bericht beschreibt Zwischenergebnisse für die Monate Mai bis Juli 2020 auf der Basis des Datenstandes vom 21. Oktober 2020 für Deutschland (außer Hamburg) und einer Ergänzung der Daten aus Hamburg mit Stand 6. November 2020.

Zur Einordnung der Zwischenergebnisse ist die Nennung des Berichtszeitraumes sowie die Angabe des Datenstandes von zentraler Bedeutung. Die Jugendämter melden nicht alle 8a-Verfahren direkt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung zur Erhebung, sondern teilweise auch noch mehrere Monate später. Durch solche „Nachmeldungen“ kann sich die Menge der gemeldeten Fälle nachträglich erhöhen bzw. sind hierüber Veränderungen aufgrund von Korrekturen seitens der Jugendämter möglich. Vor diesem Hintergrund sind auch bei dem hier vorgelegten Werkstattbericht insbesondere kleinräumige Ergebnisse stets als vorläufige Resultate zu betrachten. Für die Monate ab August standen zu diesem Zeitpunkt von vielen Jugendämtern noch Nachmeldungen von 8a-Verfahren aus, die zwar schon abgeschlossen waren, aber noch nicht eingetragen wurden. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der weiteren Berichterstattung berücksichtigt.

¹ Siehe auch Böllert, K.: Herausforderungen von und Perspektiven nach Covid-19: Corona geht uns alle an – nur manche ganz besonders! (www.agj.de; Kommentar vom 17.06.2020; Zugriff 03.07.2020).

² Siehe auch Ergebnisse der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. Juni 2020 (<https://www.bundesregierung.de>; Zugriff 03.07.2020)

2. Übersicht aktueller Forschungsergebnisse

Zum aktuellen Zeitpunkt (siehe Berichtsstand auf der Titelseite) liegen Ergebnisse mehrerer Studien und Erhebungen vor, die entweder das Handeln der Jugendämter oder die Situation in Familien im Zeitraum zwischen März und Juni 2020 beleuchten. Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse dieser Untersuchungen kurz zusammengefasst, wobei mit Ausnahme der DJI-Studie noch keine abschließenden Veröffentlichungen vorliegen, sondern Vorab-Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und ähnliche komprimierte Darstellungen zugrunde gelegt werden. Die Seitenzahlen in den Abschnitten beziehen sich jeweils auf die im Titel genannte Quelle.

2.1 DJI-Jugendhilfebarometer bei Jugendämtern (Mairhofer u.a. 2020)³

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat vom 12. April bis 12. Mai 2020 Jugendämter online befragt. Dabei nahmen 371 von 575⁴ Jugendämtern (65%) teil. Zentrale Ergebnisse mit Blick auf das Thema des vorliegenden Berichtes sind:

- 55% der Jugendämter geben als Selbsteinschätzung an, dass die Zahl der Gefährdungseinschätzungen unverändert geblieben sei. 25% geben an, dass sie gesunken ist. 5% berichten von einer Zunahme der 8a-Verfahren. 16% können es nicht einschätzen (vgl. S. 35).
- In offenen Kommentaren berichten einige Jugendämter von einer Unterbrechung der Kommunikationswege zu Schulen und Kitas, wodurch sich Meldungen reduziert hätten. Einige Jugendämter berichten von mehr Meldungen von Polizei, Nachbarn sowie von Kindern und Jugendlichen selbst (vgl. S. 35).
- Jugendämter berichten von einer verstärkten Priorisierung der Aufgaben. „Dabei steht der Kinderschutz an der Spitze der genannten Prioritäten.“ (S. 16)
- 98% der Jugendämter führten auch in der Zeit der Kontaktbeschränkungen weiterhin Hausbesuche bei Familien im Kontext von Gefährdungseinschätzungen durch (vgl. S. 5)
- Die Aufgabe „Aktuelle Hilfebedarfe zu erkennen und zu priorisieren“ wird auf einer Skala von 0 („gar nicht problematisch“) bis 10 („höchst problematisch“) durchschnittlich mit 5,7 bewertet. Das bedeutet, dass diese Aufgabe im Vergleich zu anderen Herausforderungen (beispielsweise „An Infektionsschutzmaterial zu kommen“ oder „Notdienste sicherstellen“) zwar als am problematischsten bewertet wird, aber auch bei dieser Herausforderung gibt mit 56% nur eine knappe Mehrheit der Jugendämter einen Wert über 5 an (vgl. S. 56).
- Bei der Aufgabe „Kinderschutz aufrechtzuerhalten“ ist die Einschätzung mit durchschnittlich 4,0 und einem Anteil von 29% der Jugendämter mit einem Wert über 5 positiver (vgl. S. 56).
- „Manche Jugendämter haben den Eindruck, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auch – vielleicht auch nur für einige Wochen – entspannende Effekte haben, so dass der Druck auf Familien geringer geworden sei als zuvor“ (S. 36).
- Die Jugendämter schätzen das Dunkelfeld während der Kontaktbeschränkungen als größer ein (vgl. S. 62).
- Einige Jugendämter rechnen mit einem „Nachbeben“ (S. 62) bzw. einem Zuwachs der Gefährdungsmeldungen nach Aufhebung der Einschränkungen (vgl. S. 36).

³ Mairhofer, Andreas; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfebarometer bei Jugendämtern. Unter Mitarbeit von Monika Gandlgruber. München. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf, zuletzt geprüft am 18.06.2020.

⁴ Die Zahl von 575 ergibt sich, wenn die Bezirksjugendämter in Hamburg und Berlin einzeln gezählt werden.

2.2 KiCo-Studie (Andresen u.a. 2020)⁵

Für die Studie „Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie (KiCo)“ wurden vom 24. April 2020 bis 3. Mai 2020 insgesamt 25.208 Mütter und Väter befragt und um eine Auskunft zu sich selbst und zu jedem Kind unter 15 Jahren in der Familie gebeten (vgl. S. 6).

Unter den bisher veröffentlichten ersten Ergebnissen erscheinen besonders die folgenden relevant für den vorliegenden Bericht:

- Viele Eltern berichten von „Erschöpfung, Übermüdung und Überforderungen“ (S. 12), die auch zu Grenzüberschreitungen führen könnten (vgl. S. 13). Nach konkreten Gewaltsituationen wurde in der Studie jedoch nicht gefragt.
- Zur allgemeinen Stimmung zu Hause wird festgestellt: „Zu 100% zufrieden sind nur wenige, der Großteil der Elternteile vergibt für die eigene Zufriedenheit eine 5 oder 7 (bei einer Skala von 0–10), für die des Kindes oder der Kinder eine 8“ (S. 19).
- Es werden auch positive Folgen der Einschränkungen für die Kinder berichtet: „Vielfach wird beschrieben, dass die Kinder glücklich seien über die Freiheiten und darüber, zum Beispiel morgens länger schlafen zu können. Es kann sich demnach als Ressource erweisen, trotz der Krise als Familie eine schöne Zeit zu haben – wenn ausreichend gute Rahmenbedingungen vorhanden sind“ (S. 12).
- Insgesamt würden große Unterschiede des Erlebens der Situation – sowohl innerhalb von Familien als auch zwischen Familien sichtbar: „auf der einen Seite des Spektrums sind [...] diejenigen, die nun über neue Arbeitszeitmodelle nachdenken und den Stress kritisch reflektieren, die sogar die Legalisierung von Homeschooling thematisieren. Auf der anderen Seite des Spektrums sind diejenigen, die ein ganzes Bündel von Belastungen managen müssen und mit großen Unsicherheiten leben“ (S. 11).
- Der Befund, dass Ein-Eltern-Haushalte die größten Geldsorgen benennen, mache darauf aufmerksam, „dass sich soziale Folgen möglicherweise besonders dort zeigen, wo bereits vor der Pandemie strukturelle Benachteiligung und multiple Belastungen vorlagen“ (S. 21).

2.3 COPSYP-Studie (Ravens-Sieberer u.a. 2020)⁶

Um Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu untersuchen, wurden zwischen 26. Mai und 10. Juni 2020 über 1000 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren sowie mehr als 1500 Eltern per Online-Fragebogen durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) befragt. Zentrale Ergebnisse sind:

- „Das Risiko für psychische Auffälligkeiten stieg von rund 18% [16; 20] auf 30% [28; 32] während der Pandemie“ (S. 828; Anmerkung AKJ^{Stat}: Die Werte in eckigen Klammern bezeichnen das 95%-Konfidenzintervall)
- „65% [62; 68] erlebten Schule und Lernen als anstrengender als zuvor. 27% [24; 30] berichteten, sich häufiger zu streiten. 37% [35; 39] der Eltern gaben an, dass Streits mit ihren Kindern

⁵ Andresen, Sabine; Lips, Anna; Möller, Renate; Rusack, Tanja; Schröder, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. DOI: 10.18442/121

⁶ Ravens-Sieberer, Ulrike; Otto, Christiane; Kaman, Anne; Adedeji, Adegunle; Devine, Janine; Napp, Ann-Kathrin et al. (2020): Psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSYP-Studie. In: Deutsches Ärzteblatt 117 (48), S. 828–829. DOI: 10.3238/arztebl.2020.0828.

öfter eskalierten. Bei 39% [36; 42] der Kinder und Jugendlichen verschlechterte sich das Verhältnis zu den Freunden durch die eingeschränkten persönlichen Kontakte, was fast alle Befragten belastete.“ (S. 828)

- Bei Kindern und Jugendlichen, „in deren Elternhaus ein schlechtes Familienklima herrscht und bei denen gleichzeitig entweder ihre Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss oder einen Migrationshintergrund haben oder wenn sie auf beengtem Raum leben“ (S. 829), wurden besonders starke und häufige Belastungen festgestellt.

2.4 Studie: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen (Steinert/Ebert 2020)⁷

In einer hinsichtlich Alter, Bildungsstand, Einkommen, Haushaltsgröße und Wohnort für Deutschland repräsentativen Online-Befragung von 3.800 Frauen in Deutschland zwischen 18 und 65 Jahren wurden diese zwischen dem 22. April und 8. Mai 2020 nach Gewalterfahrungen gegenüber sich selbst befragt. Daraus ergeben sich Erkenntnisse über Erfahrungen während der Kontaktbeschränkungen. Diese sind laut den Autorinnen aus methodischen Gründen aber nicht mit anderen Ergebnissen zur „Vor-Corona-Zeit“ vergleichbar.

- Demnach erlebten „3,1 Prozent der Frauen [...] zu Hause mindestens eine körperliche Auseinandersetzung, zum Beispiel Schläge. In 6,5 Prozent der Haushalte wurden Kinder von einem Haushaltsmitglied körperlich bestraft.“
- „Höher war die Zahl der Opfer sowohl bei Frauen als auch Kindern, wenn
 - sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befanden (körperliche Gewalt gegen Frauen: 7,5 %, körperliche Gewalt gegen Kinder: 10,5 %).
 - die Familie akute finanzielle Sorgen hatte (körperliche Gewalt gegen Frauen: 8,4 %, körperliche Gewalt gegen Kinder: 9,8 %).
 - einer der Partner aufgrund der Pandemie in Kurzarbeit war oder den Arbeitsplatz verloren hatte (körperliche Gewalt gegen Frauen: 5,6%, körperliche Gewalt gegen Kinder: 9,3 %).
 - einer der Partner Angst oder Depressionen hatte (körperliche Gewalt gegen Frauen: 9,7 %, körperliche Gewalt gegen Kinder: 14,3 %).
 - sie in Haushalten mit Kindern unter 10 Jahren lebten (körperliche Gewalt gegen Frauen: 6,3 %, körperliche Gewalt gegen Kinder: 9,2 %).“

2.5 Medienrecherchen und Umfragen

2.5.1 Umfragen von WDR und SZ bei Jugendämtern⁸

Bereits Anfang Mai wurden Ergebnisse einer Umfrage publiziert, die Westdeutscher Rundfunk (WDR) und Süddeutsche Zeitung (SZ) im April bei Jugendämtern durchgeführt haben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die „Zahlen [...] allerdings lediglich Näherungswerte wieder[geben], da sie nicht nach

⁷ Steinert, Janina; Ebert, Cara (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. [Übersicht der Studienergebnisse als Anhang einer Pressemitteilung vom 3. Juni 2020]. München. Online verfügbar unter <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>, zuletzt aktualisiert am 02.06.2020, zuletzt geprüft am 03.12.2020.

⁸ Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/jugendaemter-coronavirus-101.html> [Abruf: 07.08.2020]

strengen wissenschaftlichen Kriterien erhoben wurden. So gaben Jugendämter etwa unterschiedliche Vergleichszeiträume an.“ Insgesamt haben sich 261 von 544 Behörden beteiligt (48%).

Die Befragung ergab folgende zentrale Ergebnisse:

- 43% der Jugendämter gaben an, dass „die Anzahl der Kinderschutzmeldungen [...] in den ersten vier Wochen nach Beginn des Kontaktverbotes rückläufig oder stark rückläufig gewesen [sei]“,
- 44% der Jugendämter gaben an, dass die Zahl der Meldungen „etwa gleichbleibend“ war.
- 11% der Jugendämter berichten von einem Anstieg der Meldungen.
- Zudem hätten viele Jugendämter darauf hingewiesen, „dass ihnen durch die weitgehende Schließung der Schulen und Kitas die wichtigsten Institutionen fehlen, die ansonsten die Kinder im Blick halten - und die im Normalfall am zuverlässigsten mögliche Gefährdungen melden.“

2.5.2 Umfrage der Deutschen Presse-Agentur bei Landesministerien und -behörden⁹

Recherchen der Deutschen Presse-Agentur (dpa) bei Landesministerien und -behörden (insbesondere Innen- und Justizressorts), die am 12. Juli 2020 veröffentlicht wurden, weisen auf unterschiedliche Entwicklungen in den Monaten März bis Mitte Mai hin: So wurden aus Berlin¹⁰, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern Hinweise auf einen Anstieg von Gewaltdelikten im häuslichen Umfeld berichtet; in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen waren dem Justiz- bzw. Innenministerium hingegen weniger Fälle häuslicher Gewalt bekannt. In den übrigen Ländern wurden entweder keine Veränderungen festgestellt oder es lagen keine aussagekräftigen Zahlen vor.

2.6 Gesamtschau

In der Gesamtschau können die vorgestellten aktuellen und teilweise vorläufigen Befunde so interpretiert und zusammengefasst werden,

- dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zwar bei weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden,
- dass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher Gewalt gegenüber Kindern führten,
- dass die Jugendämter ihre Aufgaben im Kontext des Kinderschutzes zwar auch in „Corona-Zeiten“ mit hoher Priorität wahrgenommen haben, aber ein Teil zugleich befürchtet, dass sie von vielen Gefährdungen nicht erfahren haben und das Dunkelfeld gewachsen ist,

⁹ Ausführliche Darstellung der Befunde u.a. unter: https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-hauesliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7?sara_e-cid=soci_upd_KsBF0AFjff0DZCxpPYDCQgO1dEMph [Abruf: 24.11.2020]

¹⁰ In Berlin berichtete die Gewaltschutzambulanz der Charité insbesondere ab Ende Mai und im Juni von stark ansteigenden Fallzahlen von Kindesmisshandlungen (vgl. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Anstieg häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung im Zuge der Corona-Pandemie. Pressemitteilung vom 02.07.2020. Anstieg häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung im Zuge der Corona-Pandemie [Abruf: 24.11.2020]).

- dass die Zahl der Gefährdungseinschätzungen überwiegend als eher rückläufig beschrieben wird, wobei auch Erwartungen geäußert werden, dass ihre Fallzahl zukünftig steigen könnte, und
- dass Kommunen und Länder sich zum Teil sehr unterschiedlich dazu äußern, wie sich die Fälle, die den unterschiedlichen Behörden bekannt werden (außer Jugendämter auch Polizei und Justiz), entwickelt haben.

3. Methodische Hinweise

3.1 Rücklauf

Die folgenden Übersichten stellen dar, wie viele Jugendämter und Fälle (8a-Verfahren) in Vergleichsrechnungen einbezogen werden konnten.¹¹ Die Anzahl ergibt sich aus der freiwilligen Beteiligung an der 8a-Zusatzerhebung und einer manuellen Bereinigung um einzelne unplausibel erscheinende Angaben.¹² Die Referenzverteilung der Fallzahlen in den Jahren 2016-2018 beruht auf Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. 3.2).

3.1.1 Rücklauf nach Bundesländern

In allen drei Monaten ist vor allem Berlin stark überrepräsentiert sowie in geringerem Maße Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Die meisten Bundesländer sind entsprechend unterrepräsentiert, darunter am stärksten Bayern. Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, aus dem sich kein Jugendamt an der Erhebung beteiligt hat.

Tabelle 1: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (8a-Zusatzerhebung: Mai 2020; KJH-Statistik: 2016-2018)

Land	Anzahl einbezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄmter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	19	46	41,3	437	8,3	8,7	-0,4
Bayern	25	96	26,0	315	6,0	11,3	-5,3
Berlin	1	1	100,0	1.093	20,9	9,9	11,0
Brandenburg	3	18	16,7	60	1,1	4,6	-3,5
Bremen	1	2	50,0	85	1,6	1,4	0,2
Hamburg	1	1	100,0	63	1,2	1,3	-0,1
Hessen	11	33	33,3	303	5,8	7,6	-1,8
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,6	-2,6
Niedersachsen	22	54	40,7	586	11,2	7,7	3,4
Nordrhein-Westfalen	52	186	28,0	1.287	24,6	27,0	-2,4
Rheinland-Pfalz	33	41	80,5	565	10,8	5,3	5,5
Saarland	1	6	16,7	29	0,6	1,1	-0,5
Sachsen	6	13	46,2	249	4,8	4,0	0,7
Sachsen-Anhalt	2	14	14,3	58	1,1	2,1	-1,0
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	64	1,2	3,0	-1,8
Thüringen	3	23	13,0	48	0,9	2,3	-1,3
Gesamtergebnis	183	558	32,8	5.242	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Recherchen AKJStat; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

¹¹ Die einzelnen beteiligten Jugendämter gehen aus den Länderberichten im Anhang hervor.

¹² Es ist nicht möglich, für einzelne Jugendämter eindeutig zu bestimmen, ob die Eingabe von 0 Fällen in einer Kalenderwoche bedeutet, dass keine 8a-Verfahren durchgeführt wurden, oder ob Eingaben vergessen wurden. Es werden deshalb Plausibilitätsprüfungen durchgeführt um augenscheinliche Fehleingaben zu identifizieren. Für diesen Werkstattbericht wurden aufgrund einer so identifizierten unklaren Verteilung, die noch nicht aufgeklärt werden konnte, die Eingaben folgender Jugendämter nicht berücksichtigt: Mai: Altötting, Kreis; Bergisch Gladbach, Stadt; Braunschweig, Stadt; Calw, Kreis; Grafschaft Bentheim, Kreis; Heidekreis; Lüneburg, Stadt; Minden, Stadt; Mülheim an der Ruhr, Stadt; Neuwied, Kreis; Oberbergischer Kreis; Oldenburg (Oldenburg), Stadt; Recklinghausen, Stadt; Regionalverband Saarbrücken; Rheine, Stadt; Saarpfalz-Kreis; Sankt Augustin, Stadt; Sigmaringen; Stade, Kreis; Trier-Saarburg, Kreis; Juni: Calw, Kreis; Garmisch-Partenkirchen, Kreis; Ingolstadt, Stadt; Neuwied, Kreis; Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kreis; Willich, Stadt; Juli: Bochum, Stadt; Braunschweig, Stadt; Steinfurt, Kreis; Wetzlar, Stadt; Wilhelmshaven, Stadt; Willich, Stadt

Tabelle 2: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (8a-Zusatzerhebung: Juni 2020; KJH-Statistik: 2016-2018)

Land	Anzahl einbezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄmter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	20	46	43,5	475	7,7	8,7	-1,0
Bayern	27	96	28,1	299	4,9	11,3	-6,4
Berlin	1	1	100,0	1.348	21,9	9,9	12,0
Brandenburg	3	18	16,7	102	1,7	4,6	-3,0
Bremen	1	2	50,0	134	2,2	1,4	0,8
Hamburg	1	1	100,0	101	1,6	1,3	0,3
Hessen	12	33	36,4	302	4,9	7,6	-2,7
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,6	-2,6
Niedersachsen	30	54	55,6	828	13,5	7,7	5,7
Nordrhein-Westfalen	65	186	34,9	1.368	22,2	27,0	-4,8
Rheinland-Pfalz	33	41	80,5	654	10,6	5,3	5,4
Saarland	3	6	50,0	101	1,6	1,1	0,5
Sachsen	5	13	38,5	249	4,0	4,0	0,0
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	96	1,6	2,1	-0,6
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	58	0,9	3,0	-2,1
Thüringen	3	23	13,0	37	0,6	2,3	-1,7
Gesamtergebnis	210	558	37,6	6152	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 3: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Bundesländern (8a-Zusatzerhebung: Juli 2020; KJH-Statistik: 2016-2018)

Land	Anzahl einbezogener JÄmter abs.	Anzahl JÄmter gesamt abs.	Anteil in %	Anzahl einbezogener Fälle abs.	Anteil Fälle an Gesamtzahl in %	Referenz: Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018 in %	Differenz Anteil der Fälle in PP
Baden-Württemberg	19	46	41,3	595	9,0	8,7	0,2
Bayern	25	96	26,0	430	6,5	11,3	-4,8
Berlin	1	1	100,0	1.430	21,5	9,9	11,6
Brandenburg	3	18	16,7	97	1,5	4,6	-3,2
Bremen	1	2	50,0	139	2,1	1,4	0,7
Hamburg	1	1	100,0	112	1,7	1,3	0,4
Hessen	11	33	33,3	334	5,0	7,6	-2,5
Mecklenburg-Vorp.	0	8	0,0	0	0,0	2,6	-2,6
Niedersachsen	27	54	50,0	739	11,1	7,7	3,4
Nordrhein-Westfalen	61	186	32,8	1.589	23,9	27,0	-3,1
Rheinland-Pfalz	32	41	78,0	701	10,5	5,3	5,3
Saarland	3	6	50,0	98	1,5	1,1	0,4
Sachsen	5	13	38,5	184	2,8	4,0	-1,3
Sachsen-Anhalt	3	14	21,4	94	1,4	2,1	-0,7
Schleswig-Holstein	3	16	18,8	50	0,8	3,0	-2,3
Thüringen	3	23	13,0	55	0,8	2,3	-1,4
Gesamtergebnis	198	558	35,5	6.647	100,0	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

3.1.2 Rücklauf nach Jugendamtstypen

Tabelle 4: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; 8a-Zusatzerhebung: Mai 2020; KJH-Statistik: 2016-2018)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl Ämter gesamt	Anteil	Anzahl einbezogener Fälle	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018	Anteil
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	38	108	35,2	2.850	5.545	51,4
Kreisjugendämter	105	290	36,2	1.971	5.321	37,0
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	40	160	25,0	421	1.293	32,6
Gesamt	183	558	32,8	5.242	12.159	43,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 5: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland 8a-Zusatzerhebung: Juni 2020; KJH-Statistik: 2016-2018)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl Ämter gesamt	Anteil	Anzahl einbezogener Fälle	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018	Anteil
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	44	108	40,7	3.256	5.545	58,7
Kreisjugendämter	114	290	39,3	2.299	5.321	43,2
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	52	160	32,5	597	1.293	46,2
Gesamt	210	558	37,6	6.152	12.159	50,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 6: Übersicht einbezogener Jugendämter und Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland 8a-Zusatzerhebung: Juli 2020; KJH-Statistik: 2016-2018)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl Ämter gesamt	Anteil	Anzahl einbezogener Fälle	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018	Anteil
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	39	108	36,1	3.405	5.545	61,4
Kreisjugendämter	112	290	38,6	2.591	5.321	48,7
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	47	160	29,4	651	1.293	50,3
Gesamt	198	558	35,5	6.647	12.159	54,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Sowohl hinsichtlich der Zahl der Jugendämter als auch der einbezogenen Fälle sind die kreisangehörigen Städte insgesamt in der 8a-Zusatzerhebung unterrepräsentiert – am stärksten im Mai. Überrepräsentiert sind hingegen die kreisfreien Städte, vor allem mit Blick auf die Fallzahlen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Berlin hier als 1 Jugendamt einer kreisfreien Stadt gezählt wird.

3.2 Vergleichsdaten der KJH-Statistik 2016-2018

Als Vergleichsdaten zur Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung dienen die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zu den Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII aus den derzeit aktuellsten drei Erhebungsjahren 2016-2018. Die Ergebnisse des

Jahres 2019 liegen zum aktuellen Stand nur auf Bundesebene, nicht aber als Einzeldatensatz mit kommunalspezifischen Ergebnissen vor.

Da die AKJStat aufgrund der Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung die Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung nicht direkt mit den Einzeldaten der KJH-Statistik verknüpfen kann, werden ersatzweise Referenzwerte berechnet, die auf folgenden Datenbeständen der KJH-Statistik der Jahre 2016-2018 basieren:

- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Jugendamtsbezirk und Jahr,
- Fallzahl der 8a-Verfahren pro Regierungsbezirk bzw. Bundesland und Monat,
- Merkmale der 8a-Verfahren (Altersverteilung, mitteilende Institutionen/Personen, Ergebnisse) für ganz Deutschland pro Jahr.

Die auf dieser Datengrundlage berechneten monatlichen Vergleichswerte der Vorjahre basieren auf einer Schätzung der AKJStat und entsprechen nur annäherungsweise dem tatsächlichen Monatsergebnis der an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter für die Jahre 2016-2018. Dieses könnte nur berechnet werden, wenn dazu anhand der Einzeldaten alle entsprechenden Auswertungen monatsbezogen und genau für die an der Zusatzerhebung teilnehmenden Jugendämter durchgeführt werden würden. Aus Gründen der Geheimhaltung müssen die entsprechenden Daten durch die amtliche Statistik vor einer Weitergabe jedoch so vergrößert werden, dass auf Ebene der Jugendamtsbezirke keine Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sind. Grundlage der modellierten Ergebnisse sind daher Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zur monatlichen Verteilung der Gefährdungseinschätzungen auf Regierungsbezirksebene der Jahre 2016 bis 2018, die von der AKJStat auf die an ihrer Stichprobe beteiligten Jugendämter des Jahres 2020 angelegt wurden. Zur Validierung der Modellannahmen hat das Statistische Bundesamt zusätzlich nach den Vorgaben der AKJStat einen Strukturvergleich der monatlichen Originalergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 für die ausgewählten Jugendämter mit den von der AKJStat geschätzten Ergebnissen durchgeführt.¹³ Danach waren die Abweichungen i.d.R. geringfügig.

Im Folgenden werden Ergebnisse der KJH-Statistik beschrieben, um darzulegen, auf welchen Referenzwerten die Vergleiche mit den Ergebnissen der Zusatzerhebung basieren. Dazu wird zunächst die Stabilität der Ergebnisse der KJH-Statistik nach Erhebungsmonaten sowie nach Erhebungsjahren beschrieben. Danach folgen einige zentrale Ergebnisse zu Verteilungen einzelner Merkmale und Merkmalsausprägungen.

¹³ Dies erfolgte auf Grundlage der Daten für die Monate Mai und Juni, die bis zum 7. Juli eingegeben worden waren.

3.2.1 Verteilung der 8-Verfahren nach Bundesländern

Table 7: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren nach Bundesländern sowie Anzahl der Jugendämter (Bundesländer; Mittelwert der Jahre 2016-2018; Angaben absolut und in %)

Land	Anzahl monatlicher Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018	Anteil Fälle im Jahresdurchschnitt 2016-2018
Baden-Württemberg	1.061	8,7
Bayern	1.369	11,3
Berlin	1.203	9,9
Brandenburg	565	4,6
Bremen	169	1,4
Hamburg	158	1,3
Hessen	920	7,6
Mecklenburg-Vorpommern	321	2,6
Niedersachsen	939	7,7
Nordrhein-Westfalen	3.280	27,0
Rheinland-Pfalz	639	5,3
Saarland	133	1,1
Sachsen	492	4,0
Sachsen-Anhalt	257	2,1
Schleswig-Holstein	370	3,0
Thüringen	275	2,3
Gesamtergebnis	12.152	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

In den drei Vergleichsjahren 2016, 2017 und 2018 führten die Jugendämter in Deutschland im rechnerischen Durchschnitt 12.152 8a-Verfahren pro Monat durch. Die Zahl ergibt sich aus dem Mittelwert der drei Jahressummen, der durch 12 geteilt wurde. Auf die Jugendämter im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen fiel mit 27,0% aller 8a-Verfahren der größte Teil. Der Stadtstaat Berlin trug mit 9,9% aller Verfahren deutlich mehr zur Gesamtzahl bei als Hamburg und Bremen mit 1,3 bzw. 1,4%.

3.2.2 Monatliche Verteilung der 8a-Verfahren

Tabelle 8: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren auf Kalendermonate (Bundesländer; Mittelwert der Jahre 2016-2018; Indexwerte: Jahresdurchschnitt pro Gebietseinheit = 100)

Nr.	Land	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Deutschland	89	91	100	90	99	108	113	109	98	96	102	106
01	Schleswig-Holstein	96	98	97	93	97	104	120	94	97	89	102	111
02	Hamburg	112	104	95	101	104	113	109	86	89	84	117	85
03	Niedersachsen	86	95	101	87	101	114	103	116	103	92	104	98
04	Bremen	102	108	101	98	109	102	87	123	102	92	93	83
05	Nordrhein-Westfalen	88	88	100	90	100	110	119	110	100	100	102	96
06	Hessen	74	86	101	87	102	111	108	109	106	100	112	105
07	Rheinland-Pfalz	81	87	98	92	99	110	111	115	103	98	95	111
08	Baden-Württemberg	83	92	95	88	95	102	113	109	88	97	105	132
09	Bayern	95	91	96	85	95	97	115	110	94	100	103	120
10	Saarland	87	87	105	85	94	119	109	90	96	92	121	116
11	Berlin	86	95	101	93	96	108	125	107	89	94	94	113
12	Brandenburg	106	95	106	95	94	114	104	103	92	80	101	108
13	Mecklenburg-Vorpommern	89	94	106	92	100	116	107	110	100	95	106	84
14	Sachsen	99	89	105	98	100	105	99	115	103	86	94	107
15	Sachsen-Anhalt	97	94	96	85	104	104	99	114	101	95	115	95
16	Thüringen	99	87	104	97	106	112	108	112	103	84	99	89

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Die Jugendämter in Deutschland schließen in den Jahren 2016-2018 je nach Kalendermonat eine unterschiedliche Zahl von 8a-Verfahren ab. Vom Dreijahresdurchschnitt von 12.152 8a-Verfahren pro Monat (entspricht Indexwert 100) weicht der Monat Juli am stärksten ab (13% mehr Fälle als im Durchschnitt, entspricht Indexwert 113). Am wenigsten 8a-Verfahren werden im Monat Januar abgeschlossen (Indexwert 89). Der Mai trifft mit einem Indexwert von 99 fast genau den Jahresdurchschnittswert. Im Juni wurden mit einem Indexwert von 108 durchschnittlich 8% mehr Fälle als im Jahresmittel gemeldet.

Blickt man auf die Länder, treten einige Unterschiede zutage. Besonders fallen die Stadtstaaten Bremen und Hamburg auf. Außergewöhnlich groß sind die Länderunterschiede in den Monaten Dezember und Januar. Im Mai hingegen ist die Variation zwischen den Ländern sehr gering – durchgängig sind die Werte im Bereich des Jahresdurchschnitts. Im Juni liegen in allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern die Werte oberhalb des Durchschnitts.

Tabelle 9: Verteilung der Fallzahl der 8a-Verfahren auf Kalendermonate (Regierungsbezirke; Mittelwert der Jahre 2016-2018; Indexwerte: Jahresdurchschnitt pro Gebietseinheit = 100)

Nr.	Land	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Deutschland	89	91	100	90	99	108	113	109	98	96	102	106
010	Schleswig-Holstein	96	98	97	93	97	104	120	94	97	89	102	111
020	Hamburg	112	104	95	101	104	113	109	86	89	84	117	85
031	Braunschweig, Stat. Region	91	101	91	95	94	108	111	134	99	87	98	90
032	Hannover, Stat. Region	81	92	102	84	102	116	103	109	106	100	107	99
033	Lüneburg, Stat. Region	87	96	99	88	107	122	92	113	98	85	105	107
034	Weser-Ems, Stat. Region	90	94	110	86	99	107	106	115	106	90	102	96
040	Bremen	102	108	101	98	109	102	87	123	102	92	93	83
051	Düsseldorf, Regierungsbez.	90	88	100	88	109	114	114	110	102	97	96	92
053	Köln, Regierungsbez.	94	88	103	93	88	105	118	109	99	99	106	98
055	Münster, Regierungsbez.	80	81	88	81	102	116	123	114	98	99	112	107
057	Detmold, Regierungsbez.	82	88	103	95	99	115	115	110	100	106	94	93
059	Arnsberg, Regierungsbez.	87	90	99	92	101	105	125	107	97	102	102	93
064	Darmstadt, Regierungsbez.	74	85	100	85	110	109	106	107	105	99	111	108
065	Gießen, Regierungsbez.	70	83	102	85	99	123	118	118	114	102	98	88
066	Kassel, Regierungsbez.	74	93	101	95	79	106	102	106	101	103	127	113
071	Koblenz, Stat. Region	82	91	87	88	105	118	103	112	112	101	99	103
072	Trier, Stat. Region	95	84	109	90	95	92	111	124	90	97	103	111
073	Rhein Hessen-Pfalz, Stat. Region	76	86	101	96	96	110	116	114	101	97	90	117
081	Stuttgart, Regierungsbez.	80	94	92	86	94	99	114	107	87	95	107	145
082	Karlsruhe, Regierungsbez.	79	91	95	90	94	105	120	110	88	98	105	125
083	Freiburg, Regierungsbez.	99	93	99	88	99	95	103	105	85	101	108	124
084	Tübingen, Regierungsbez.	81	84	98	87	96	112	107	122	104	95	92	121
091	Oberbayern, Regierungsbez.	89	86	93	82	94	92	120	106	103	97	109	130
092	Niederbayern, Regierungsbez.	99	86	98	99	99	93	113	110	98	104	111	91
093	Oberpfalz, Regierungsbez.	107	94	103	82	95	90	112	101	85	109	107	115
094	Oberfranken, Regierungsbez.	83	95	86	100	89	117	126	113	90	97	91	112
095	Mittelfranken, Regierungsbez.	106	101	100	84	96	106	121	126	91	95	81	92
096	Unterfranken, Regierungsbez.	111	107	105	70	88	90	91	100	89	113	103	132
097	Schwaben, Regierungsbez.	83	77	90	86	101	101	108	115	84	98	108	149
100	Saarland	87	87	105	85	94	119	109	90	96	92	121	116
110	Berlin	86	95	101	93	96	108	125	107	89	94	94	113
120	Brandenburg	106	95	106	95	94	114	104	103	92	80	101	108
130	Mecklenburg-Vorpommern	89	94	106	92	100	116	107	110	100	95	106	84
145	Chemnitz, NUTS 2-Region	99	114	105	91	87	98	103	113	106	91	97	94
146	Dresden, NUTS 2-Region	99	84	102	98	99	102	99	115	103	87	97	115
147	Leipzig, NUTS 2-Region	98	87	111	102	112	118	95	114	100	80	84	99
150	Sachsen-Anhalt	97	94	96	85	104	104	99	114	101	95	115	95
160	Thüringen	99	87	104	97	106	112	108	112	103	84	99	89

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Die Auswertung nach Regierungsbezirken bzw. statistischen Regionen, die in einigen Bundesländern möglich ist, verdeutlicht, dass sich auch hier insgesamt die Tendenzen wiederholen. So weist auch bei dieser Darstellung der Monat Mai eher durchschnittliche sowie die Monate Juni und Juli eher überdurchschnittliche Fallzahlen auf. Zusätzlich wird erkennbar, dass in Bayern nur 4 der 7 Regierungsbezirke unterdurchschnittliche Fallzahlen für Juni aufweisen. Die vom Bundestrend abweichende Monatsdurchschnittssumme lässt sich also nicht auf das ganze Bundesland übertragen. Außer bundeslandspezifischen Faktoren – denkbar ist hier beispielsweise die zeitliche Lage der Schulferien – scheint es also auch noch andere Einflüsse auf die monatlichen Fallzahlschwankungen zu geben, die an dieser Stelle nicht aufgeklärt werden können.

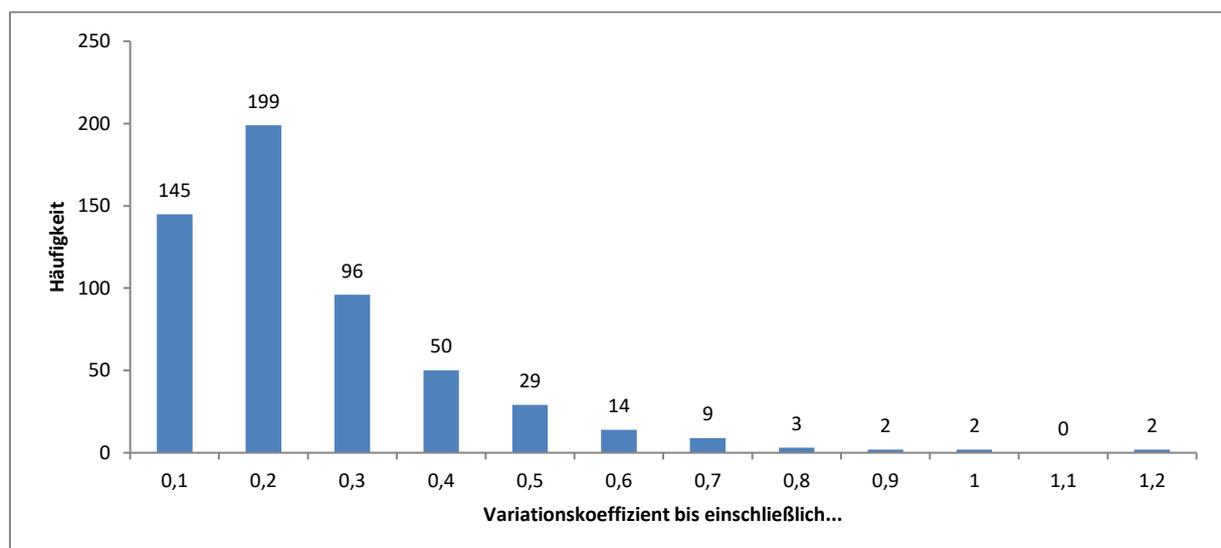
Insgesamt bedeuten diese Ergebnisse, dass bezogen auf die Gesamtergebnisse einige stabile Tendenzen dahingehend bestehen, dass das Aufkommen der 8a-Verfahren monatlich schwankt. In die Bewertung der Vergleiche zwischen der Zusatzerhebung 2020 und der Vergleichsdaten 2016-2018 sollten diese Erkenntnisse einbezogen werden. Gleichwohl lassen sich diese Beobachtungen nicht auf alle Regionen verallgemeinern.

3.2.3 Jährliche Varianz der Ergebnisse der Jugendamtsbezirke

Die Jugendämter melden nicht in jedem Jahr dieselbe Zahl von 8a-Verfahren, sondern diese variiert von Jahr zu Jahr mehr oder weniger stark. Bezogen auf ganz Deutschland beträgt der Variationskoeffizient 0,06, das heißt, die Varianz zwischen den Jahren beträgt 6% des Mittelwerts dieser Jahre.

Bei 551 Jugendämtern liegen Daten mehrerer Jahre vor, so dass sich für diese ein Variationskoeffizient berechnen lässt. Dieser beträgt bei 145 Jugendämtern (26%) bis einschließlich 0,1, also die jährliche Varianz beträgt bis zu 10% vom Durchschnittswert der drei Jahre. 36% der Jugendämter haben eine Varianz zwischen 0,1 und 0,2. Insgesamt 11% der Jugendämter in Deutschland weisen einen Variationskoeffizienten von 0,5 und mehr auf. Einige wenige Jugendämter haben einen Variationskoeffizienten über 1. Im extremsten Fall wurden beispielsweise im Jahr 2016 17 8a-Verfahren, im Jahr 2017 11 8a-Verfahren und im Jahr 2018 208 8a-Verfahren gemeldet.

Abbildung 1: Variation der Jahressummen der 8a-Verfahren nach Jugendämtern (Deutschland; 2016-2018; Anzahl der Jugendämter nach Variationskoeffizient)



N=551

Lesebeispiel: In 145 Jugendämtern variierten die Fallzahlen der 8a-Verfahren in den Jahren 2016-2018 um einen Faktor, der einem Variationskoeffizienten von bis zu 0,1 entspricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Auf der Bundesebene bedeutet der Variationskoeffizient von 0,06, dass die Fallzahlen der 8a-Verfahren zwischen 2016 und 2018 stetig gestiegen sind. So wurden im Jahr 2016 noch 136.925 Verfahren gemeldet, im Jahr 2017 waren es 143.275 und im Jahr 2018 schließlich 157.271. Dieser klare Aufwärtstrend lässt sich jedoch ebenfalls nicht verallgemeinern. So zählte mit 64,5% der Jugendämter zwar eine Mehrheit im Jahr 2018 mehr 8a-Verfahren als im Jahr 2016, allerdings gilt dies für die rest-

lichen immerhin 35,5% nicht (vgl. Tabelle 10). Nur 28,3% der Jugendämter verzeichneten stetig steigende Fallzahlen in beiden Jahren – so wie der Bundestrend. Bei den Übrigen treten Schwankungen in unterschiedliche Richtungen auf.

Tabelle 10: Entwicklungstrend der 8a-Verfahren nach Jugendämtern (Deutschland; 2016-2018; Angaben absolut und in %)

	N	2017 mehr 8a-Verfahren als 2016	2018 mehr 8a-Verfahren als 2017	In beiden Jahren steigende Fallzahlen	2018 mehr 8a-Verfahren als 2016
Anzahl Jugendämter	538	294	328	152	347
Anteil in %		54,6	61,0	28,3	64,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Insgesamt bedeutet das, dass bei vielen Jugendämtern auch größere Abweichungen zwischen den Jahren im Bereich von bis zu 30% bei der Zählung der 8a-Verfahren vorkommen und sich nicht ohne weiteres Hintergrundwissen auf externe Einflüsse zurückführen lassen. Die Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sind bei einzelnen Jugendämtern wesentlich größer als bezogen auf den Gesamtwert für Deutschland. Ein ansteigender Trend wurde bundesweit und auch für die Mehrheit der Jugendämter beobachtet. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil weist allerdings auch sinkende Fallzahlen oder schwankende Verläufe auf. Entsprechend sind Interpretationen von Abweichungen mit Blick auf lokale Begebenheiten nur unter Einbezug genauer Informationen über Gründe für lokale Abweichungen möglich. Je weniger Jugendämter betrachtet werden, desto größer dürften lokale Einflüsse auf Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen sein.

Für die Interpretation der Ergebnisse der Zusatzerhebung werden daher eine möglichst hohe räumliche Aggregationsebene sowie Mittelwerte mehrerer Erhebungsjahre betrachtet, durch die sich einige der Abweichungen ausgleichen dürften.

3.2.4 Eckdaten zu Verteilungen einzelner Merkmale 2016-2018

Bei den hier dargestellten Grund- und Kennzahlen handelt es sich um eine Auswahl, die auf dem Kinder- und Jugendhilfereport 2018 basiert.¹⁴ Eine Auswahl der dort ausführlich mit dem Stand 2016 beschriebenen und erläuterten Ergebnisse wird hier bis 2018 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 11). Informationell werden auch die bisher vorliegenden Bundesergebnisse 2019 mit aufgeführt, die aufgrund der noch nicht vorhandenen Einzeldaten noch nicht als Referenzwerte verwendet werden können.

Tabelle 11: Ausgewählte zentrale Grund- und Kennzahlen zu Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Deutschland; 2016-2019, Angaben absolut und in %)

	2016	2017	2018	Informatorisch: 2019	Mittelwert 2016-2018
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter					
Anzahl 8a-Verfahren	136.925	143.275	157.271 (Ø monatlich: 13.106; Ø monatlich - nur 183 JÄ - Mai: 5.219 x 0,97° = 5.062;	173.029 (Ø monatlich: 14.419) - monatliche Schätzwerte noch nicht berechenbar	145.824 (Ø monatlich: 12.152; Ø monatlich - nur 183 JÄ - Mai: 4.920 x 0,99° = 4.871;

¹⁴ Vgl. Mühlmann, T. (2018): Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII), in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Opladen u.a., S. 135-144.

	2016	2017	2018	Informato- risch: 2019	Mittelwert 2016-2018
			ø monatlich - nur 210 JÄ - Juni: 5.781 x 1,07° = 6.186; ø monatlich - nur 198 JÄ - Juli: 5.620 x 1,16° = 6.519)		ø monatlich - nur 210 JÄ - Juni: 5.398 x 1,08° = 5.830; ø monatlich - nur 198 JÄ - Juli: 5.254 x 1,13° = 5.937)
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	101,6 (ø monatlich: 8,5)	105,8 (ø monatlich: 8,8)	115,7 (ø monatlich: 9,6; ø monatlich - nur 183 JÄ - Mai: 9,5; ø monatlich - nur 210 JÄ - Juni: 10,6; ø monatlich - nur 198 JÄ - Juli: 11,6)	126,5 (ø monatlich: 10,5) – monatliche Schätzwerte noch nicht berechenbar	107,7 (ø monatlich: 9,0; ø monatlich - nur 183 JÄ - Mai: 9,0; ø monatlich - nur 210 JÄ - Juni: 9,9; ø monatlich - nur 198 JÄ - Juli: 10,5)
Ergebnisse der 8a-Verfahren					
Akute Kindeswohlgefährdung	15,8%	15,1%	15,9%	16,2%	15,6%
Latente Kindeswohlgefährdung	17,7%	16,8%	16,2%	15,9%	16,9%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	34,1%	34,2%	33,7%	34,2%	34,0%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	32,5%	33,9%	34,2%	33,7%	33,6%
8a-Verfahren nach Alter					
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	23,2%	23,2%	23,2%	21,9%	23,2%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung	138,1 (ø monatlich: 11,5)	141,3 (ø monatlich: 11,8)	153,0 (ø monatlich: 12,8)	159,3 (ø monatlich: 13,3)	144,2 (ø monatlich: 12,0)
Informativ: Anteil unter 1 J.	8,8%	8,7%	8,3%	7,8%	8,6%
Informativ: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,4%	14,5%	14,9%	14,1%	14,6%
Informativ: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,4%	19,2%	19,1%	19,0%	19,2%
Informativ: Anteil 6 bis unter 14 J.	41,4%	41,9%	41,9%	43,2%	41,8%
Informativ: Anteil 14 bis unter 18 J.	16,0%	15,7%	15,8%	15,9%	15,8%
Mitteilende Personen/Institutionen					
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,2%	9,0%	8,9%	9,6%	9,0%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,0%	6,8%	6,8%	7,5%	6,9%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,2%	2,1%	2,1%	2,1%	2,2%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	27,2%	27,0%	26,4%	24,9	26,9%
darunter: Verwandte	5,2%	5,3%	4,8%	4,5%	5,1%
darunter: Bekannte/Nachbarn	11,6%	11,2%	10,9%	9,6%	11,2%
darunter: Anonyme Meldung	10,4%	10,6%	10,6%	10,8%	10,6%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	63,6%	64,0%	64,7%	66,0%	64,1%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	6,3%	6,0%	5,9%	5,5%	6,0%
darunter: Beratungsstelle	1,2%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	4,5%	4,1%	4,0%	3,9%	4,2%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	2,7%	3,0%	3,2%	3,3%	3,0%
darunter: Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	3,2%	3,4%	3,2%	3,3%	3,3%
darunter: Schule	9,7%	10,1%	10,6%	11,3%	10,2%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	6,6%	6,2%	6,1%	6,0%	6,3%
darunter: Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	22,1%	23,4%	24,6%	25,6%	23,4%
darunter: Sonstige	7,3%	6,6%	6,1%	6,0%	6,6%

	2016	2017	2018	Informato- risch: 2019	Mittelwert 2016-2018
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden					
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	36,1%	36,6%	36,5%	37,3%	36,4%
Schule	40,2%	38,0%	38,2%	38,3%	38,7%
Anteil der festgestellten akuten Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (Inobhutnahme und/oder Anrufung Familiengericht)	46,4%	/	/	/	/
darunter: Inobhutnahme	29,4%	29,0%	27,6%	28,1%	28,6%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	24,5%	24,4%	23,6%	27,2%	24,1%

**Der Multiplikator für die geschätzten Monatsergebnisse ergibt sich aus der festgestellten monatlichen Varianz auf Bundesebene (vgl. 3.2.2)*

**Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018*

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Insgesamt zeigen sich über die Jahre 2016-2018 sowie für das hier nur informativ aufgeführte Jahr 2019 nur geringfügige Veränderungen. Zwar ist die Gesamtzahl der 8a-Verfahren von Jahr zu Jahr deutlich gestiegen, die grundsätzlichen Verteilungen variieren jedoch nur um wenige Prozentpunkte.

Als Vergleichswerte für die Resultate der in Kapitel 4 ausgewerteten Zusatzerhebung gelten die in der Spalte für den Mittelwert 2016-2018 aufgezeigten Ergebnisse sowie an einigen Stellen als weitere Referenz auch die auf Ebene der Einzeldaten zurzeit aktuellsten Ergebnisse des Jahres 2018.

4. Ergebnisse für die Monate Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Referenzergebnissen der KJH-Statistik für die Jahre 2016-2018

4.1 Zentrale Ergebnisse im tabellarischen Überblick

Tabelle 12: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	Referenz: KJH-Statistik		8a-Zusatzerhebung		
	2018	Mittelwert 2016-2018	Mai 2020 (N=183 JÄ)	Juni 2020 (N=210 JÄ)	Juli 2020 (N=198 JÄ)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter					
Anzahl 8a-Verfahren	Mai: 5.062° Juni: 6.186° Juli: 6.519°	Mai: 4.871° Juni: 5.830° Juli: 5.937°	5.242	6.152	6.647
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung	Mai: 9,5° Juni: 10,6° Juli: 11,6°	Mai: 9,0° Juni: 9,9° Juli: 10,5°	9,8*	10,6*	11,9*
Ergebnisse der 8a-Verfahren					
Akute Kindeswohlgefährdung	15,9%	15,6%	14,0%	15,1%	13,5%
Latente Kindeswohlgefährdung	16,2%	16,9%	18,6%	18,5%	16,8%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	33,7%	34,0%	31,6%	32,2%	34,4%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	34,2%	33,6%	35,8%	34,2%	35,3%
8a-Verfahren nach Alter					
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	23,2%	23,2%	23,5%	23,4%	23,8%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-J. in der Bev.	ø Monat: 12,8	ø Monat: 12,0	13,0*	13,9*	15,9%
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,3%	8,6%	8,2%	8,2%	8,7%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,9%	14,6%	15,3%	15,1%	15,2%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,1%	19,2%	20,0%	19,2%	19,3%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	41,9%	41,8%	41,9%	39,8%	38,8%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	15,8%	15,8%	14,5%	17,6%	18,0%
Mitteilende Personen/Institutionen					
Anteil der 8a-Verfahren aufgr. Initiative der Betroffenen	8,9%	9,0%	9,3%	8,8%	8,9%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	6,8%	6,9%	7,5%	7,2%	7,0%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,1%	2,2%	1,8%	1,7%	1,9%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	26,4%	26,9%	25,7%	26,2%	28,6%
darunter: Verwandte	4,8%	5,1%	4,4%	3,7%	4,3%
darunter: Bekannte/Nachbarn	10,9%	11,2%	11,1%	11,3%	12,3%
darunter: Anonyme Meldung	10,6%	10,6%	10,1%	11,2%	12,0%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	64,7%	64,1%	65,0%	65,0%	62,5%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	5,9%	6,0%	5,6%	4,8%	4,8%
darunter: Beratungsstelle	1,1%	1,1%	0,6%	1,3%	0,9%
darunter: Andere Einr./anderer Dienst der Erziehungsh.	4,0%	4,2%	3,6%	3,0%	3,1%
darunter: Einr. der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendh.	3,2%	3,0%	3,9%	3,8%	3,1%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	3,2%	3,3%	2,7%	2,5%	2,7%
darunter: Schule	10,6%	10,2%	9,1%	10,6%	7,3%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	6,1%	6,3%	5,6%	5,7%	5,8%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	24,6%	23,4%	29,5%	28,9%	29,3%
darunter: Sonstige	6,1%	6,6%	4,3%	4,4%	5,6%
Anteil 8a-Verf. mit ak./lat. Gefährd. nach Mitteilenden					
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	36,5%	36,4%	42,6%	46,5%	42,1%
Schule	38,2%	38,7%	37,6%	32,6%	35,2%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (ION und/oder Anrufung Familiengericht)					
darunter: Inobhutnahme (ION)	27,6%	28,6%	28,7%	32,2%	32,9%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	23,6%	24,1%	28,6%	26,0%	24,1%

°Schätzwerte; *Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschreibung; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

4.2 Entwicklung des Gesamtvolumens der 8a-Verfahren

4.2.1 Mai 2020

Die 183 einbezogenen Jugendämter haben im Mai 2020 insgesamt **5.242** 8a-Verfahren gemeldet. Dieser Wert kann mit zwei Referenzwerten verglichen werden:

- Aus dem Durchschnitt der Jahre 2016-2018 ergibt sich für dieselben 183 Jugendämter ein Wert von 4.920 8a-Verfahren. Da im Mai durchschnittlich 99% dieses Mittelwertes erreicht werden, kann dieser Wert mit 0,99 multipliziert werden. Daraus ergibt sich ein geschätzter Erwartungswert von **4.871** 8a-Verfahren. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Mai 2020 insgesamt **7,6% mehr 8a-Verfahren** gezählt.
- Nimmt man – aufgrund der insgesamt deutlich steigenden Tendenz der Fallzahlen in den letzten Jahren – nur das Ergebnis des Jahres 2018 als Referenzwert, kommt man auf 5.219 8a-Verfahren. Multipliziert man dies mit dem richtigen Multiplikator für den Mai 2018 (0,97), wird ein Referenzwert von **5.062** 8a-Verfahren erreicht. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Mai 2020 insgesamt **3,6% mehr 8a-Verfahren** gezählt.

Für den Mai 2020 wurden also bundesweit mehr Fälle gezählt, als auf Grundlage der Vorjahre zu erwarten war – je nach Referenzzeitraum zwischen knapp 4% und nicht ganz 8%.

Weitere Hinweise auf die Entwicklung ergeben sich aus einer Auswertung nach Jugendamtstypen. So macht Tabelle 13 sichtbar, dass im Mai 2020 nur die Fallzahlen in den teilnehmenden kreisangehörigen Städten im Vergleich zu den Schätzwerten der Vorjahre stark gestiegen sind.

Tabelle 13: Entwicklung der Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Mai 2020)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl einbezogener Fälle	Schätzwert Basis 2018 (N=183)	Schätzwert Basis 2016-2018 (N=183)	Differenz zu Schätzwert Basis 2018	Differenz zu Schätzwert Basis 2016-2018
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	38	2.850	2.804	2.667	1,6%	6,9%
Kreisjugendämter	105	1.971	1.959	1.885	0,6%	4,6%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	40	421	300	319	40,3%	32,0%
Gesamt	183	5.242	5.062	4.871	3,6%	7,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Sowohl das Gesamtergebnis als auch die Auswertung nach Jugendamtstypen verdecken allerdings die bereits aus den Ergebnissen der KJH-Statistik bekannten **erheblichen lokalen Unterschiede** (vgl. 3.2.3). So zählten nur 22 der 183 Jugendämter (12,0%), die sich an der Zusatzerhebung im Mai beteiligt haben, ungefähr gleich viele Verfahren im Mai 2020 wie im Vergleichszeitraum 2016-2018 (Fallzahlenentwicklung: +/- 10%). 98 Jugendämter (53,6%) zählten im Mai 2020 jedoch mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum (mehr als +10%). Kleiner (34,4%) ist die Gruppe der Jugendämter, die im Mai 2020 deutlich weniger Fälle zählte (mehr als -10%). Dieses Verhältnis zeigt sich mit nur geringen Abweichungen bei allen Jugendamtstypen. Das bedeutet, dass sich die Ergebnisse in Tabelle 13 trotz der deutlichen Unterschiede zwischen den Jugendamtstypen nicht für die Kommunen in den jeweiligen Jugendamtstypen verallgemeinern lassen.

4.2.2 Juni 2020

Die 210 einbezogenen Jugendämter haben im Juni 2020 insgesamt **6.152** 8a-Verfahren gemeldet. Dieser Wert kann mit zwei Referenzwerten verglichen werden:

- Aus dem Durchschnitt der Jahre 2016-2018 ergibt sich für dieselben 210 Jugendämter ein Wert von 5.398 8a-Verfahren. Da im Juni durchschnittlich 108% dieses Mittelwertes erreicht werden, kann dieser Wert mit 1,08 multipliziert werden. Daraus ergibt sich ein geschätzter Erwartungswert von **5.830** 8a-Verfahren. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Juni 2020 insgesamt **5,5% mehr 8a-Verfahren** gezählt.
- Nimmt man – aufgrund der insgesamt deutlich steigenden Tendenz der Fallzahlen in den letzten Jahren – nur das Ergebnis des Jahres 2018 als Referenzwert, kommt man auf 5.781 8a-Verfahren. Multipliziert man dies mit dem richtigen Multiplikator für den Juni 2018 (1,07), wird ein Referenzwert von **6.186** 8a-Verfahren erreicht. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Juni 2020 insgesamt **0,5% weniger 8a-Verfahren** gezählt.

Im Vergleich zu den Erwartungswerten, die berücksichtigen, dass im Juni in den letzten Jahren eine größere Zahl von 8a-Verfahren auftrat, sind die bisherigen Ergebnisse ähnlich hoch, nimmt man als Referenzwert die Ergebnisse für den Juni 2018. Im Vergleich zum Durchschnitt der Juni-Werte für die Jahre 2016-2018 wurden im Juni 2020 mehr Gefährdungseinschätzungen durchgeführt.

Weitere Hinweise auf die Entwicklung ergeben sich aus einer Auswertung nach Jugendamtstypen. So macht Tabelle 14 sichtbar, dass im Juni 2020 die Fallzahlen vor allem in den teilnehmenden Jugendämtern kreisangehöriger Städte gestiegen sind, während sie in den Kreisen und kreisfreien Städten etwa im Bereich des Referenzwertes liegen.

Tabelle 14: Entwicklung der Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Juni 2020)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl einbezogener Fälle	Schätzwert Basis 2018 (N=210)	Schätzwert Basis 2016-2018 (N=210)	Differenz zu Schätzwert Basis 2018	Differenz zu Schätzwert Basis 2016-2018
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	44	3.256	3.344	3.133	-2,6%	3,9%
Kreisjugendämter	114	2.299	2.307	2.171	-0,3%	5,9%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	52	597	535	527	11,6%	13,3%
Gesamt	210	6.152	6.186	5.830	-0,5%	5,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Sowohl das Gesamtergebnis als auch die Auswertung nach Jugendamtstypen verdecken **erhebliche lokale Unterschiede**, die den dargestellten Gesamttrend relativieren. So zählten 29 der 210 Jugendämter (13,8%) ungefähr gleich viele Verfahren im Juni 2020 wie im Vergleichszeitraum 2016-2018 (+/- 10% Fälle). 105 Jugendämter (50,0%) zählten im Juni 2020 mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum (mehr als +10%). Kleiner (36,2%) ist die Gruppe der Jugendämter, die im Juni 2020 deutlich weniger Fälle zählte (mehr als -10%). Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch für die einzelnen Jugendamtstypen: In allen drei Typen ist die Gruppe mit ungefähr gleich vielen Verfahren am kleinsten und die der Jugendämter mit deutlich gestiegenen Fallzahlen am größten. Die Gruppe mit gesunkenen Fallzahlen stellt aber innerhalb aller Jugendamtstypen mehr als 30% der Jugendämter dar.

4.2.3 Juli 2020

Die 198 einbezogenen Jugendämter haben im Juli 2020 insgesamt **6.647** 8a-Verfahren gemeldet. Dieser Wert kann mit zwei Referenzwerten verglichen werden:

- Aus dem Durchschnitt der Jahre 2016-2018 ergibt sich für dieselben 198 Jugendämter ein Wert von 5.254 8a-Verfahren. Da im Juli durchschnittlich 113% dieses Mittelwertes erreicht werden, kann dieser Wert mit 1,13 multipliziert werden. Daraus ergibt sich ein geschätzter Erwartungswert von **5.937** 8a-Verfahren. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Juli 2020 insgesamt **12,0% mehr 8a-Verfahren** gezählt.
- Nimmt man – aufgrund der insgesamt deutlich steigenden Tendenz der Fallzahlen in den letzten Jahren – nur das Ergebnis des Jahres 2018 als Referenzwert, kommt man auf 5.620 8a-Verfahren. Multipliziert man dies mit dem richtigen Multiplikator für den Juli 2018 (1,16), wird ein Referenzwert von **6.519** 8a-Verfahren erreicht. Gemessen an diesem Vergleichswert haben die teilnehmenden Jugendämter also im Juli 2020 insgesamt **2,0% mehr 8a-Verfahren** gezählt.

Im Vergleich zu den Erwartungswerten, die berücksichtigen, dass im Juli in den letzten Jahren eine größere Zahl von 8a-Verfahren auftrat, sind die bisherigen Ergebnisse also höher ausgefallen – und zwar vor allem im Vergleich zu den Mittelwerten der Jahre 2016-2018.

Weitere Hinweise auf die Entwicklung ergeben sich aus einer Auswertung nach Jugendamtstypen. So macht Tabelle 15 sichtbar, dass auch im Juli vor allem die kreisangehörigen Städte mehr Fälle gemeldet haben als auf Grundlage der Schätzwerte zu erwarten war.

Tabelle 15: Entwicklung der Fallzahlen nach Jugendamtstypen (Deutschland; Juli 2020)

Typ	Anzahl einbezogener Ämter	Anzahl einbezogener Fälle	Schätzwert Basis 2018 (N=198)	Schätzwert Basis 2016-2018 (N=198)	Differenz zu Schätzwert Basis 2018	Differenz zu Schätzwert Basis 2016-2018
Jugendämter einer kreisfreien Stadt	39	3.405	3.419	3.094	-0,4%	10,1%
Kreisjugendämter	112	2.591	2.546	2.313	1,8%	12,0%
Jugendämter einer kreisangehörigen Stadt	47	651	554	530	17,5%	22,8%
Gesamt	198	6.647	6.519	5.937	2,0%	12,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Sowohl das Gesamtergebnis als auch die Auswertung nach Jugendamtstypen verdecken **erhebliche lokale Unterschiede**, die den dargestellten Gesamttrend relativieren. So zählten 27 der 198 Jugendämter (13,6%) ungefähr gleich viele Verfahren im Juli 2020 wie im Vergleichszeitraum 2016-2018 (+/- 10% Fälle). 115 Jugendämter (58,1%) zählten im Juli 2020 mehr Verfahren als im Vergleichszeitraum (mehr als +10%). Kleiner (28,3%) ist die Gruppe der Jugendämter, die im Juni 2020 deutlich weniger Fälle zählte (mehr als -10%). Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch für die einzelnen Jugendamtstypen: In allen drei Typen ist die Gruppe mit einer ähnlich hohen Zahl an Verfahren am kleinsten und die der Jugendämter mit deutlich gestiegenen Fallzahlen am größten. Die entgegengesetzte Gruppe stellt aber innerhalb aller Jugendamtstypen mehr als 25% der Jugendämter.

4.3 Ergebnisse zur Verteilung ausgewählter Merkmale der 8a-Verfahren

4.3.1 Mehr Gefährdungseinschätzungen für Jugendliche ab Juni 2020

Die Auswertungen der 8a-Zusatzerhebung zeigen im Mai 2020 eine Altersverteilung, die fast genau der Verteilung des Referenzzeitraumes entspricht (vgl. Tabelle 16). In den Ergebnissen für Juni und Juli 2020 zeigt sich zwar ein im Vergleich zum Mai etwas höherer Anteil von Gefährdungseinschätzungen bei Jugendlichen ab 14 Jahren, der allerdings auch nur 3 Prozentpunkte über den Ergebnissen der KJH-Statistik für die Jahre 2016-2018 liegt.

Betrachtet man die Ergebnisse näher, fällt ferner auf, dass der hohe Anteil Jugendlicher im Juni und Juli allein auf den überproportionalen Einfluss Berlins zurückzuführen ist: Ohne Berlin beträgt der Anteil der Jugendlichen im Mai nur 12,4%, im Juni 13,9% und im Juli 14,8% und liegt damit sogar unter den Referenzwerten der Jahresergebnisse der KJH-Statistik. Das bedeutet erstens, dass zwar auch bei den restlichen Jugendämtern ein Anstieg des Anteils der Jugendlichen zwischen Mai und Juli sichtbar wird. Zweitens lässt sich das Teilergebnis, dass dieser Anteil deutlich höher als der Vergleichswert der letzten Jahre ist, jedoch nicht auf Deutschland insgesamt übertragen.

Tabelle 16: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zur Altersverteilung im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2016-2018, Zusatzerhebung: Mai, Juni und Juli 2020)

Datenquelle	Referenz: Amtliche KJH-Statistik		8a-Zusatzerhebung		
	2018	Mittelwert 2016-2018	Mai 2020 (N=5.242)	Juni 2020 (N=6.152)	Juli 2020 (N=6.647)
8a-Verfahren nach Alter					
Anteil unter 1 J.	8,3%	8,6%	8,2%	8,2%	8,7%
Anteil 1 bis unter 3 J.	14,9%	14,6%	15,3%	15,1%	15,2%
Anteil 3 bis unter 6 J.	19,1%	19,2%	20,0%	19,2%	19,3%
Anteil 6 bis unter 14 J.	41,9%	41,8%	41,9%	39,8%	38,8%
Anteil 14 bis unter 18 J.	15,8%	15,8%	14,5%	17,6%	18,0%

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

4.3.2 „Meldewege“ im institutionellen Kinderschutz zeigen sich trotz coronabedingter Einschränkungen weitgehend stabil, Polizei und Justiz gewinnen an Bedeutung

Die wichtigsten Melder eines Gefährdungsverdachts sind über alle Fallkonstellationen hinweg Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften. Das zeigte sich bereits in den Vorjahren über die KJH-Statistik. Im Mai, Juni und Juli 2020 sind im Rahmen der 8a-Zusatzerhebung die Anteile dieser Institutionen nun um mehrere PP höher ausgefallen als für die KJH-Statistik 2018 bzw. dem jeweiligen Mittelwert für die Jahre 2016-2018 (vgl. Tabelle 17). Dies deutet darauf hin, dass Polizeieinsätze in „Corona-Zeiten“ eine noch wichtigere Rolle beim Entdecken möglicher Kindeswohlgefährdungen einnehmen als zuvor, wenn man einmal davon ausgeht, dass die Aktivitäten von Gerichten und Staatsanwaltschaften sich diesbezüglich nicht verändert haben.

Von diesem Befund abgesehen sind die Fallverteilungen auf die Meldergruppen angesichts der starken Auswirkungen der Pandemie auf den Alltag praktisch aller Privatpersonen und Institutionen jedoch überraschend stabil. So bestätigt sich anhand der vorliegenden Ergebnisse für den hier betrachteten Zeitraum im Jahre 2020 **nicht**,

- dass der Anteil der Meldungen von Privatpersonen deutlich zugenommen hat,
- dass Meldungen aus Kindertageseinrichtungen und Schulen deutlich zurückgegangen sind, gleichwohl der Anteil von Schulen im Monat Juli deutlich gesunken ist; es ist allerdings zu vermuten, dass dies insbesondere auf die Sommerferienzeit zurückzuführen sein dürfte, was

allerdings jenseits der Frage nach coronabedingten Auswirkungen auf die Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter differenzierterer Analysen bedarf.

Tabelle 17: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zu mitteilenden Personen/Institutionen im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2016-2018, Zusatzerhebung: Mai, Juni und Juli 2020)

Datenquelle	Referenz: Amtliche KJH-Statistik		8a-Zusatzerhebung		
	2018	Mittelwert 2016-2018	Mai 2020 (N=5.242)	Juni 2020 (N=6.152)	Juli 2020 (N=6.647)
Mitteilende Personen/Institutionen					
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	8,9%	9,0%	9,3%	8,8%	8,9%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	6,8%	6,9%	7,5%	7,2%	7,0%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,1%	2,2%	1,8%	1,7%	1,9%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	26,4%	26,9%	25,7%	26,2%	28,6%
darunter: Verwandte	4,8%	5,1%	4,4%	3,7%	4,3%
darunter: Bekannte/Nachbarn	10,9%	11,2%	11,1%	11,3%	12,3%
darunter: Anonyme Meldung	10,6%	10,6%	10,1%	11,2%	12,0%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	64,7%	64,1%	65,0%	65,0%	62,5%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	5,9%	6,0%	5,6%	4,8%	4,8%
darunter: Beratungsstelle	1,1%	1,1%	0,6%	1,3%	0,9%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	4,0%	4,2%	3,6%	3,0%	3,1%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	3,2%	3,0%	3,9%	3,8%	3,1%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	3,2%	3,3%	2,7%	2,5%	2,7%
darunter: Schule	10,6%	10,2%	9,1%	10,6%	7,3%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	6,1%	6,3%	5,6%	5,7%	5,8%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	24,6%	23,4%	29,5%	28,9%	29,3%
darunter: Sonstige	6,1%	6,6%	4,3%	4,4%	5,6%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden					
Sozialer Dienst/Jugendamt	45,8%	44,6%	44,7%	52,6%	40,6%
Beratungsstelle	37,6%	36,7%	50,0%	32,5%	27,1%
Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	57,1%	58,3%	56,9%	54,9%	51,0%
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	59,3%	60,5%	59,7%	66,1%	59,8%
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	36,4%	36,5%	42,6%	46,5%	42,1%
Schule	38,7%	38,2%	37,6%	32,6%	35,2%
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u ä Dienste	37,0%	36,6%	40,1%	46,0%	45,1%
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	28,9%	28,3%	28,3%	28,9%	26,9%
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	34,9%	34,9%	31,9%	34,9%	35,7%
Minderjährige/-r selbst	57,6%	58,6%	57,9%	64,1%	61,6%
Verwandte	28,2%	27,8%	35,6%	38,2%	26,1%
Bekannt/Nachbarn	19,4%	19,4%	17,1%	25,8%	19,9%
Anonyme Meldung	16,5%	16,1%	18,7%	15,8%	15,2%
Sonstige	28,4%	25,9%	32,0%	28,8%	25,5%

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

4.3.3 Konstante Verteilung der Ergebnisse der Verfahren der Jugendämter zu den Gefährdungseinschätzungen in Coronazeiten

Die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII weisen in der Regel laut KJH-Statistik in einem Drittel der Fälle eine (latente) Kindeswohlgefährdung aus. In einem weiteren Drittel wird über die amtliche Statistik Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf festgestellt und für das letzte Drittel der Fälle sehen die Jugendämter weder eine Gefährdungslage noch einen besonderen Hilfe- und/oder Unterstützungsbedarf. Dieses Ergebnis bestätigen im Großen und Ganzen die Resultate der

Zusatzerhebung für Mai bis Juli 2020 für die teilnehmenden Jugendämter. Lediglich der Anteil „latenter“ Kindeswohlgefährdungen ist in Mai und Juni etwas höher als die Vergleichswerte (vgl. Tabelle 18 sowie auch Abbildung 4).

Tabelle 18: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung im Vergleich zur KJH-Statistik (Deutschland; KJH-Statistik: 2016-2018, Zusatzerhebung: Mai, Juni und Juli 2020)

Datenquelle	Referenz: Amtliche KJH-Statistik		8a-Zusatzerhebung		
	2018	Mittelwert 2016-2018	Mai 2020 (N=5.242)	Juni 2020 (N=6.152)	Juli 2020 (N=6.647)
Ergebnisse der 8a-Verfahren					
Akute Kindeswohlgefährdung	15,9%	15,6%	14,0%	15,1%	13,5%
Latente Kindeswohlgefährdung	16,2%	16,9%	18,6%	18,5%	16,8%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	33,7%	34,0%	31,6%	32,2%	34,4%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	34,2%	33,6%	35,8%	34,2%	35,3%

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

4.3.4 Kaum Veränderungen beim Einsatz hoheitlicher Maßnahmen im Anschluss an eine festgestellte Kindeswohlgefährdung

Zum Teil haben Jugendämter davon berichtet, dass seit März mehr Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden müssen. Der Vergleich der KJH-Statistik für das gesamte Berichtsjahr 2018 mit den Ergebnissen der Zusatzerhebung bestätigt diese Beobachtung insgesamt jedoch nur eingeschränkt. Betrachtet man aufgrund der besseren Fokussierung nur die Fälle, in denen das Jugendamt eine „akute“ Gefährdung festgestellt hat, sind die Anteile der Fälle, in denen eine Inobhutnahme seitens des Jugendamtes zum Einsatz kommt oder das Familiengericht angerufen werden muss, bei den teilnehmenden Jugendämtern in den Monaten Mai bis Juli 2020 alles in allem etwas höher als für die über die KJH-Statistik ausgewiesenen Referenzzeiträume mit den Ergebnissen aller Jugendämter in Deutschland.

Wie zuletzt für das Jahr 2016 berechnet zeigt sich auch für Mai, Juni und Juli 2020, dass in etwas mehr als der Hälfte aller Fälle keine hoheitliche Maßnahme nötig ist, auch wenn eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde (vgl. Tabelle 19). Ein stärker interventionsorientiertes Vorgehen der Jugendämter im Falle von festgestellten Kindeswohlgefährdungen wird somit über die Daten nicht dokumentiert.

Tabelle 19: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zu hoheitlichen Interventionen im Vergleich zur KJH-Statistik bei Gefährdungseinschätzungen mit einer festgestellten akuten Kindeswohlgefährdung (Deutschland; KJH-Statistik: 2016-2018, Zusatzerhebung: Mai, Juni und Juli 2020)

Datenquelle	Referenz: Amtliche KJH-Statistik		8a-Zusatzerhebung		
	2018	Mittelwert 2016-2018	Mai 2020 (N=5.242)	Juni 2020 (N=6.152)	Juli 2020 (N=6.647)
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	/	(46,4%)*	47,4%	49,2%	45,4%
darunter: Inobhutnahme (ION)	27,6%	28,6%	28,7%	32,2%	32,9%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	23,6%	24,1%	28,6%	26,0%	24,1%

* Der Wert von 46,4% bezieht sich auf die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 (vgl. Tabelle 11).

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

4.4 Entwicklungen nach Kalenderwochen des Jahres 2020 (KW19 bis KW30) und Hinweise zu interkommunalen Unterschieden

4.4.1 Entwicklung der Gesamtzahl der 8a-Verfahren

Für eine Einschätzung der wöchentlichen Entwicklung der Fallzahlen konnten die Angaben von 123 Jugendämtern einbezogen werden, die sich in allen Kalenderwochen von KW19 bis KW30 (4. Mai bis einschließlich 26. Juli 2020) an der Erhebung beteiligt haben und deren Angaben wochenweise vorliegen. Jugendämter, die ihre Fälle nur monatsgenau eingetragen haben, die erst später mit Eintragungen begonnen oder die Fälle der KW30 noch nicht eingegeben haben, werden aus dieser Auswertung ausgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Auswertung weichen daher von den monatsbezogenen Darstellungen der vorigen Abschnitte ab.

Insgesamt zeigt sich bei diesen Jugendämtern bisher ein schwankender, wellenförmiger Verlauf mit insgesamt steigender Tendenz (vgl. Abbildung 2). Während diese Jugendämter in KW19 2% mehr als die aufgrund des Mittelwerts der Jahre 2016-2018 erwartete Zahl von 8a-Verfahren abgeschlossen haben, waren es in KW30 bereits 29% mehr. Ein Teil des Anstiegs im Juli war deshalb zu erwarten, weil auch in vergangenen Jahren im Juli die Zahl der 8a-Verfahren um durchschnittlich 13% angestiegen ist (vgl. 3.2.2). Zu bedenken ist außerdem, dass hier der Mittelwert auf Grundlage der Jahre 2016-2018 verwendet wird, der geringer ist als der des Jahres 2018 (vgl. Tabelle 15). Dies relativiert die Bewertung der Entwicklung der hier einbezogenen Jugendämter, so dass die beobachteten Werte zwar höher ausfallen als die Erwartungswerte, aber zu beachten ist, dass die Zahl der 8a-Verfahren seit Jahren kontinuierlich steigt.¹⁵

Die Betrachtung nach Kalenderwochen macht eine Besonderheit sichtbar: So haben die Jugendämter in KW22 im Vergleich zum Referenzwert 49% mehr Fälle gemeldet. Da in dieser Woche (Ende Mai) die Feldphase der Erhebung begann, ist es nicht auszuschließen, dass es sich dabei um eine methodische Verzerrung handelt und möglicherweise nicht für alle 8a-Verfahren das korrekte Abschlussdatum eingetragen wurde. Dies lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. So wurde bei Detailanalysen des Datensatzes deutlich, dass viele Jugendämter, die speziell in KW22 besonders viele Fälle gemeldet haben, auch in allen anderen hier relevanten KW Fälle in einer plausiblen Größenordnung angegeben haben (siehe beispielsweise auch JA2 und JA6 in Abbildung 2). Es erscheint daher wahrscheinlich, dass die Jugendämter Ende Mai tatsächlich besonders viele 8a-Verfahren abgeschlossen haben. Allerdings macht Abbildung 2 sichtbar, dass der hohe Wert in KW22 auch von einzelnen Jugendämtern mit besonders hohen Werten beeinflusst wird. Mögliche „Nachholeffekte“ im Zuge des Zurücknehmens von Kontaktbeschränkungen sowie der Öffnung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im Mai sind entsprechend zwar mancherorts nicht auszuschließen, dies lässt sich jedoch nicht verallgemeinern. Insgesamt verdeutlicht diese Auswertungsperspektive einmal mehr, dass sich Ergebnisse einzelner Jugendämter ebenso wenig wie ein bundesweiter Gesamttrend auf alle Jugendämter übertragen lässt.

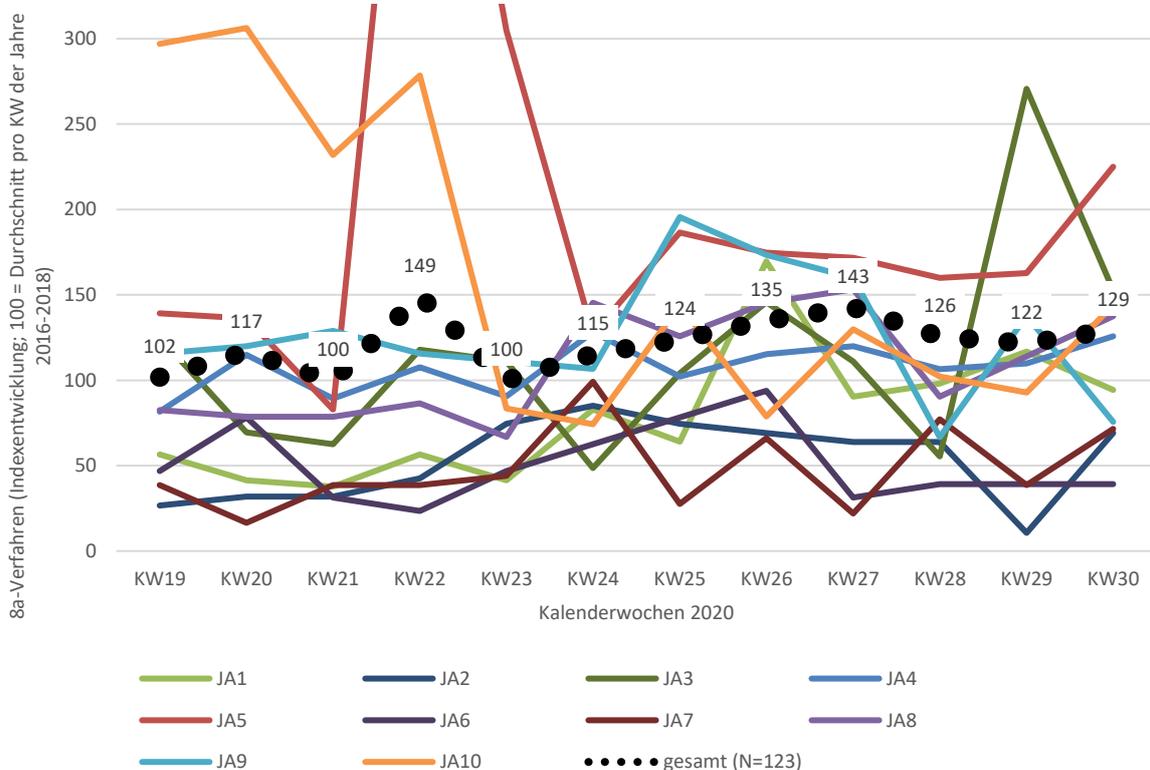
Die in Abbildung 2 zusätzlich zum Gesamtwert einzeln illustrierten 10 Jugendämter verdeutlichen, dass sich die Verläufe auf lokaler Ebene sehr unterschiedlich entwickelt haben. Zur besseren Übersichtlichkeit und auch um starke Verzerrungen durch kleine Fallzahlen zu reduzieren, werden bei dieser jugendamtsbezogenen Abbildung nur die 10 Kommunen einbezogen, die in den Jahren 2016-

¹⁵ Vgl. Mühlmann a.a.O.

2018 die meisten 8a-Verfahren durchgeführt haben (durchschnittlich mindestens 12,8 pro Woche). Die Reihenfolge der Nummerierung (JA1-JA10) erfolgte zufällig.

Bei dieser Auswertung zeigt sich, dass beispielsweise das Jugendamt JA7 durchgängig deutlich niedrigere Fallzahlen aufweist, als es in den Jahren 2016-2018 durchschnittlich wöchentlich gemeldet hat. Das Jugendamt JA10 als weiteres Beispiel hatte hingegen im Mai extrem hohe Fallzahlen – dreimal so hoch wie der Vergleichswert –, die sich im Juni wieder normalisiert haben und seitdem um den früheren Durchschnittswert schwanken. Bei anderen Jugendämtern – wie beispielsweise JA1 – ist der Verlauf ansteigend oder auch – wie bei JA3 – stark schwankend. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklungen insbesondere auf lokale Einflussfaktoren zurückzuführen sind, die zudem nicht zwingend in einem Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte aufgrund von SARS-CoV-2 stehen müssen.

Abbildung 2: Entwicklung der 8a-Verfahren nach Kalenderwochen (Gesamtwert und Jugendämter mit einem Referenzwert von durchschnittlich mindestens 10 8a-Verfahren pro Woche; KW19-KW30 2020; Angaben als Indexwert; Durchschnittswert 2016-2018 = 100)



Hinweise: 1) Die Darstellung zeigt die Entwicklung der 8a-Verfahren relativ zum Referenzwert, der sich aus der durchschnittlichen wöchentlichen Fallzahl der Jahre 2016-2018 berechnet. Beispiel: Ein Wert von 102 entspricht 102% des Referenzwertes.

2) Zur besseren Übersicht werden nur die 10 Jugendämter mit den höchsten Referenzwerten (durchschnittlich mindestens 12,8 8a-Verfahren pro Woche in den Jahren 2016-2018) in dieser Darstellung mit einer eigenen Kurve berücksichtigt. Im Gesamtwert sind alle 123 Jugendämter enthalten.

3) Aus Darstellungsgründen wird der Wert 583 in KW22 für JA 5 nicht angezeigt.

Quelle: 8a-Zusatzerhebung BMFSFJ 2020; Berechnungen AKJStat

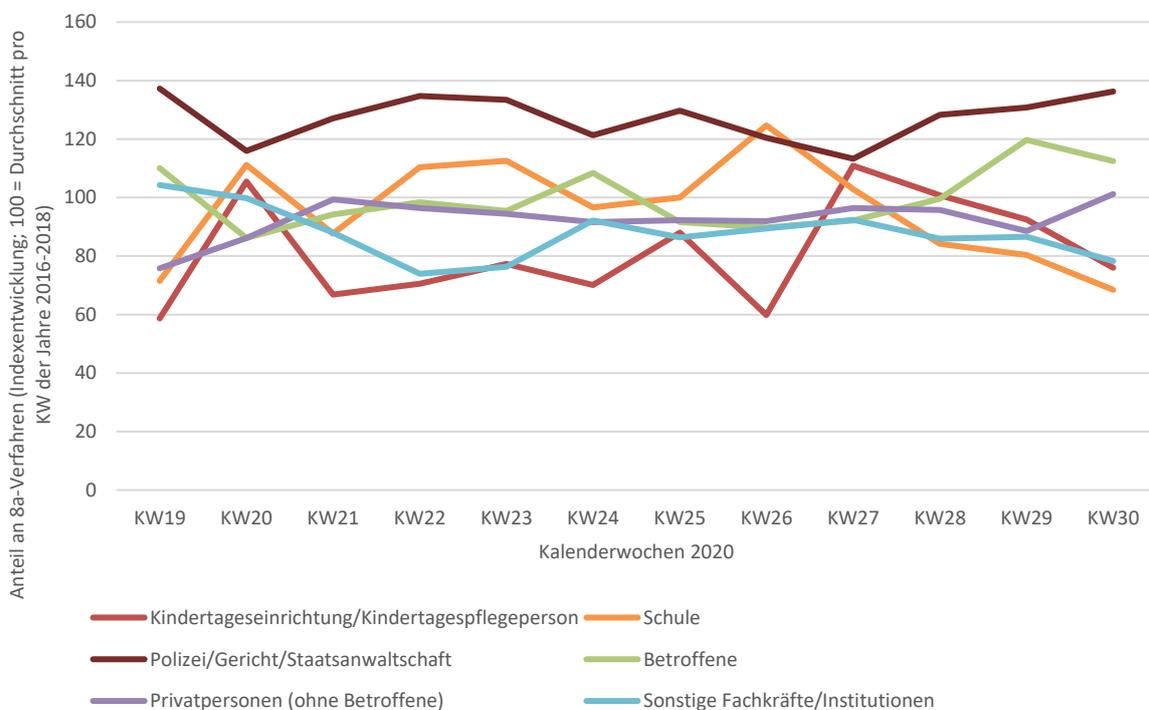
4.4.2 Entwicklung einzelner Merkmale

Hinweisgebende Personen/Institutionen

Die Gefährdungseinschätzungen der 123 Jugendämter, deren Ergebnisse sich nach Kalenderwochen darstellen lassen, können danach ausgewertet werden, welche Personen oder Institutionen die Hinweise gegeben haben. Dabei ist allerdings zu beachten, dass über die Meldung zu einer abgeschlossenen Gefährdungseinschätzung keinerlei Informationen über den Beginn des 8a-Verfahrens vorliegen. Das heißt, dass pro Fall der eigentliche Hinweis, der die Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes ausgelöst hat, zu einem früheren, statistisch nicht erfassten Zeitpunkt eingegangen ist. Insgesamt lassen sich folgende Ergebnisse dieser Auswertung beschreiben:

- Privatpersonen haben in der gesamten beobachteten Zeit zu einem im Vergleich zu den Ergebnissen der Jahre 2016-2018 unterdurchschnittlichen Anteil 8a-Verfahren angeregt.
- Bei Betroffenen zeigt sich ein schwankender Verlauf um den Durchschnittswert der Jahre benannten Jahre.
- Durchgängig und mit geringen Schwankungen überdurchschnittlich ist der Anteil der Polizei und Justiz an den Hinweisen. Diese Gruppe hat als Hinweisgeber offensichtlich an Bedeutung hinzugewonnen (vgl. auch 4.3.2).
- Deutliche Änderungen zeigen sich vor allem bei Schulen und Kitas: Bei Schulen fällt besonders die abfallende Kurve nach der KW26 auf – möglicherweise aufgrund von Schulferien (vgl. auch 4.3.2). Bei Kitas ist der Verlauf deutlich uneinheitlicher, allerdings sind die Fallzahlen hierbei auch so gering (zwischen 17 und 45 Fälle pro KW), dass diese Entwicklungen kaum aussagekräftig bzw. interpretierbar sind.

Abbildung 3: Entwicklung der hinweisgebenden Personen/Institutionen nach Kalenderwochen (Deutschland; KW19-KW30 2020; Angaben als Indexwert; Durchschnittswert 2016-2018 = 100)



Hinweise: Die Darstellung zeigt die Entwicklung relativ zum Referenzwert, der sich aus dem bundesweiten Durchschnittswert der Jahre 2016-2018 berechnet. Beispiel: Ein Wert von 137 entspricht 137% des Referenzwertes. Es fließen Daten von 123 Jugendämtern ein.

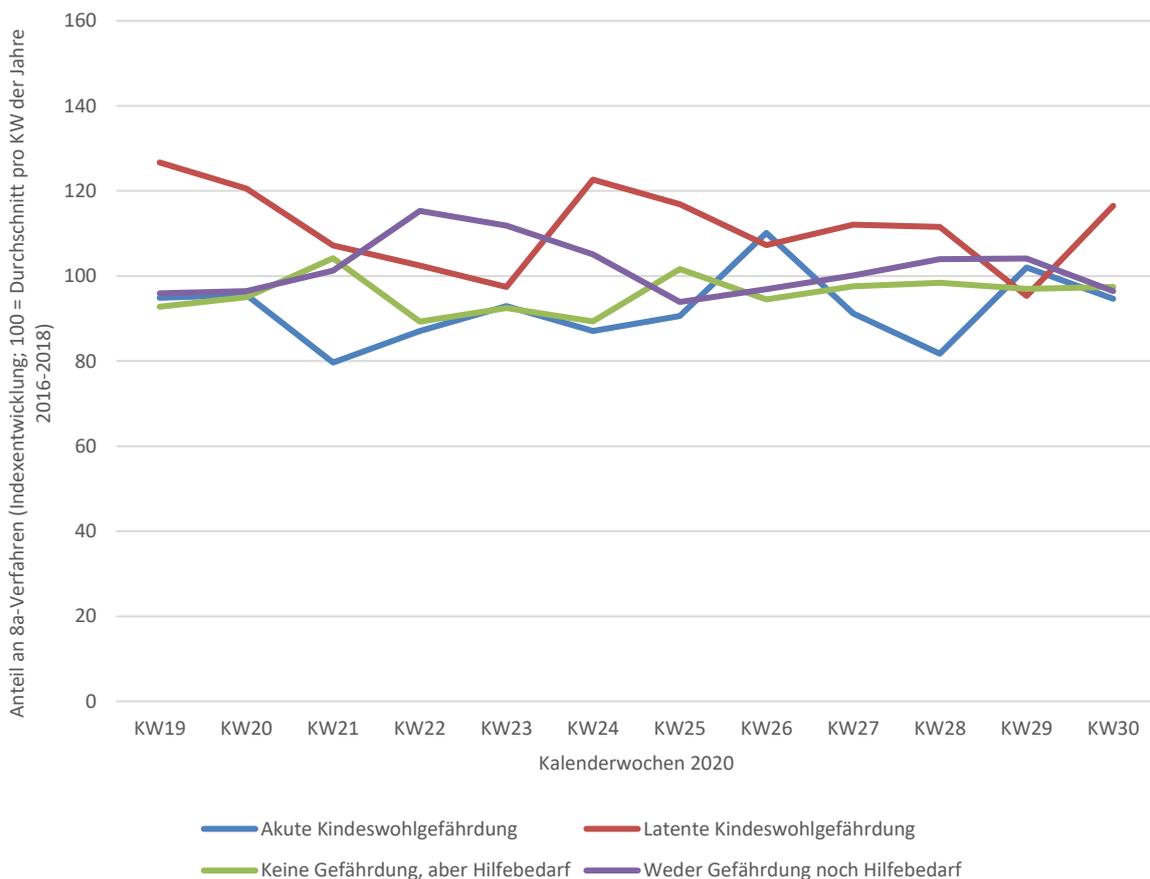
Quelle: 8a-Zusatzerhebung BMFSFJ 2020; Berechnungen AKJStat

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Die Auswertung der 8a-Verfahren nach Ergebnis stellt dar, wie häufig der Verdacht der hinweisgebenden Person mit der letztendlichen Einschätzung des Jugendamtes übereinstimmte, dass tatsächlich eine Gefährdung oder zumindest ein Hilfebedarf vorliegt. Würde sich dies im Zeitverlauf deutlich verändern, könnte dies als Hinweis darauf interpretiert werden, dass möglicherweise Verdachtsfälle andere Fallkonstellationen betreffen, beispielsweise schwerwiegendere Fälle, in denen es häufiger eine Übereinstimmung zwischen der Einschätzung der Hinweisgeber und der des Jugendamtes auftritt.

Die Auswertung zeigt jedoch lediglich uneinheitliche Verläufe, die sich weder eindeutig noch in Richtung eines bestimmten Entwicklungstrends interpretieren lassen (vgl. Abbildung 4). Ferner zeigen die Auswertungen, dass die Schwankungen bei den Ergebnissen der Gefährdungseinschätzungen im Wochenverlauf niedriger ausfallen als bei den hinweisgebenden Personen/Institutionen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 4: Entwicklung der Anteile der Ergebnisse von 8a-Verfahren nach Kalenderwochen (Deutschland; KW19-KW30 2020; Angaben als Indexwert; Durchschnittswert 2016-2018 = 100)



Hinweise: Die Darstellung zeigt die Entwicklung relativ zum Referenzwert, der sich aus dem bundesweiten Durchschnittswert der Jahre 2016-2018 berechnet. Beispiel: Ein Wert von 127 entspricht 127% des Referenzwertes. Es fließen Daten von 123 Jugendämtern ein. Quelle: 8a-Zusatzerhebung BMFSFJ 2020; Berechnungen AKJStat

Am stärksten variiert noch der Anteil der Fälle mit „latenter Kindeswohlgefährdung“, also Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Dabei bewegen sich die Anteile allerdings meist im überdurchschnittlichen Bereich. Die Anteile der Fälle mit einer „akuten Kindeswohlgefährdung“ sind in den meisten KW mit Ausnahme der

letzten Juniwoche (KW26) eher unterdurchschnittlich. Die anderen Fallkonstellationen entsprechen hinsichtlich ihres Anteils zumeist dem Durchschnitt der Vorjahre. Aus dieser Darstellung ergeben sich zusammenfassend keine Anhaltspunkte darauf, dass die Jugendämter mit „eindeutigeren“, also möglicherweise schwerwiegenderen Fällen konfrontiert gewesen sein könnten. Alles in allem deuten die Ergebnisse vielmehr darauf hin, dass die im betrachteten Zeitraum seitens der Jugendämter erzielten Verfahrensergebnisse sich ähnlich verteilen dürften wie in den bisherigen Jahresergebnissen (vgl. auch 4.3.3). Der etwas höhere Anteil latenter Fälle könnte zwar darauf hindeuten, dass eine abschließende Klärung der Situationen unter Corona-Bedingungen möglicherweise schwieriger ist als in den Vorjahren, insgesamt ist der Unterschied jedoch gering (vgl. Tabelle 12).

4.5 Interkommunale Unterschiede

Die bisherigen Auswertungen haben gezeigt, dass sich sowohl die Fallzahlenentwicklungen bei den 8a-Verfahren als auch ihre Verteilungen nach Merkmalen wie Alter der Kinder, mitteilenden Personen oder Institutionen oder auch Ergebnissen der Gefährdungseinschätzung erheblich voneinander unterscheiden können. In diesem Punkt haben die Ergebnisse der Zusatzerhebung die Resultate der KJH-Statistik bestätigt.¹⁶ Um diese Unterschiede zu untersuchen, wurden bisher mehrere explorative Ansätze verfolgt, die im Folgenden jeweils kurz beschrieben werden.

4.5.1 Zusammenhangsanalysen zu Merkmalen der Kreise

Explorative Korrelations- und Regressionsanalysen der AKJStat mit den Fallzahlen der Zusatzerhebung auf Ebene der Jugendämter und sonstigen vorliegenden statistischen Daten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte haben bisher keine Zusammenhänge oder Muster aufgezeigt. So scheint der Befund, ob ein Jugendamt stark sinkende Fallzahlen in den Monaten Mai bis Juli 2020 (-10% und mehr) oder deutlich steigende Fallzahlen (+10% und mehr) meldete, nicht mit Merkmalen des jeweiligen Kreises¹⁷ zusammenzuhängen. Untersucht wurden dabei Indikatoren zu sozioökonomischen Lebenslagen (Armut, Einkommen, Erwerbstätigkeit, Familienkonstellationen, Lebenshaltungskosten, Migration), Betreuungsquoten im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie ausgewählte Klassifizierungen von Regionen (Bundesländer, Gebietstypen).

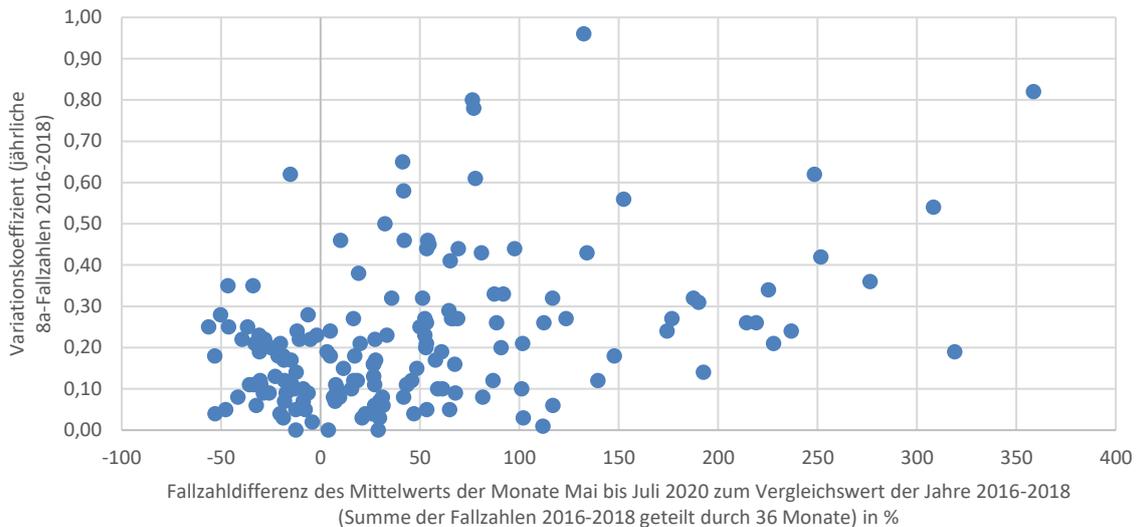
4.5.2 Zusammenhänge mit der Fallzahlentwicklung der Jahre 2016-2018

Wie in Kapitel 3.2.3 beschrieben variieren die Daten der KJH-Statistik auf Ebene der Jugendämter teilweise stark von Jahr zu Jahr, was hier durch den Variationskoeffizienten sichtbar gemacht wird. Die Gründe dafür sind nicht bekannt, allerdings liegt es aufgrund der Stärke der Variation nahe, Erklärungen für besonders große Variation eher in methodischen Gründen zu suchen – beispielsweise eine uneinheitliche Meldepraxis zur Statistik – als in entsprechenden Veränderungen des tatsächlichen Kinderschutzhandelns. Da diese teilweise stark schwankenden Werte als Grundlage für die Einschätzung verwendet werden, inwieweit sich die Fallzahl in den Monaten Mai bis Juli 2020 entwickelt hat, wurde untersucht, in welchem Zusammenhang der Variationskoeffizient zur Fallzahldifferenz steht (vgl. Abbildung 5).

¹⁶ Vgl. z.B. Pothmann, J./Kaufhold, G. (2018): Mehr „8a-Verfahren“, aber keine Zunahme der Kindeswohlgefährdungen, in: KomDat Jugendhilfe, Heft 2, S. 5-8 oder auch Mühlmann, T./Kaufhold, G. (2018): Kommunale Unterschiede bei den Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen durch Jugendämter, in: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.), Datenreport Frühe Hilfen, Ausgabe 3/2017, Köln, S. 122-131.

¹⁷ Kreisangehörige Jugendämter wurden dazu den Merkmalen des entsprechenden Kreises zugeordnet, da keine kleinräumigeren Daten vorlagen.

Abbildung 5: Streudiagramm der Fallzahldifferenz zwischen 8a-Zusatzerhebung und KJH-Statistik und dem Variationskoeffizienten der Fallzahlen der KJH-Statistik der Jahre 2016-2018 (Deutschland; KJH-Statistik: 2016-2018, Zusatzerhebung: Mai, Juni und Juli 2020)



Hinweise: Es wurden die Ergebnisse von 162 Jugendämtern einbezogen, die in allen drei Monaten in die Auswertung eingegangen sind. Ein Punkt entspricht einem Jugendamt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Das Streudiagramm zeigt insbesondere folgende Ergebnisse:

- Die Jugendämter mit geringeren Fallzahlen im Zeitraum Mai bis Juli 2020 (Fallzahldifferenz unter Null) weisen überwiegend einen eher niedrigen Variationskoeffizienten auf.
- Die Jugendämter mit höheren Fallzahlen im Zeitraum Mai bis Juli 2020 (Fallzahldifferenz über Null) verteilen sich über große Wertebereiche sowohl auf der X- als auch der Y-Achse.
- Das bedeutet, dass viele (aber nicht alle) der Jugendämter, die 2020 mehr Fälle im Vergleich zum Zeitraum 2016-2018 gemeldet haben, in diesen Vorjahren stark schwankende Angaben zur KJH-Statistik gemacht haben. Anders herum waren die zur Statistik gemeldeten Fallzahlen der Jugendämter mit gesunkenen Fallzahlen in den Jahren 2016 bis 2018 etwas konsistenter.

Weitere Analysen wurden als Berechnungen von Korrelationskoeffizienten vorgenommen. Dabei wurde zusätzlich auch die Fallzahl in Relation zur Bevölkerung mit aufgenommen (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Korrelationskoeffizienten zur Fallzahlentwicklung (Deutschland; Spearman-Rho)

	Fallzahldifferenz 8a-Zusatzerhebung Mai-Juli 2020 zu KJH-Statistik 2016-2018 in %	Betrag der Fallzahldifferenz in % (vorzeichenunabhängig)	Variationskoeffizient KJH-Statistik 2016-2018	Fallzahl 8a-Zusatzerhebung Mai-Juli 2020 pro 10.000 unter 18-Jährige	Fallzahl KJH-Statistik 2016-2018 pro 10.000 unter 18-Jährige	Fallzahl KJH-Statistik 2018 pro 10.000 unter 18-Jährige
Fallzahldifferenz		,765**	,361**	,264**	-,353**	-,240**
Betrag der Fallzahldifferenz	,765**		,428**	0,065	-,387**	-,286**
Variationskoeffizient	,361**	,428**		-,104	-,342**	-,165*
Fallzahl 8a-Zusatzerhebung	,264**	,065	-,104		,761**	,709**
Fallzahl KJH-Statistik 2016-2018	-,353**	-,387**	-,342**	,761**		,854**
Fallzahl KJH-Statistik 2018	-,240**	-,286**	-,165*	,709**	,854**	

** Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig). N = 162

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Diese Korrelationsberechnungen zeigen insbesondere die folgenden Ergebnisse:

- Es besteht eine signifikante, aber mit 0,361 nur schwach positive Korrelation zwischen der Fallzahldifferenz und dem Variationskoeffizienten (vgl. auch Abbildung 5).
- Mit 0,428 deutlich höher ist der Korrelationskoeffizient, wenn der Betrag der Fallzahldifferenz, also der Wert ohne Berücksichtigung des Vorzeichens verwendet wird. Eine hohe Abweichung im Kontext der 8a-Zusatzerhebung zu früheren Ergebnissen hängt also unabhängig von der Richtung der Entwicklung damit zusammen, wie groß die Schwankungen in vergangenen Jahren waren.
- Die negativen, aber schwachen Korrelationskoeffizienten zwischen der Fallzahldifferenz und den Fallzahlen der KJH-Statistik 2016-2018 zeigen, dass Jugendämter mit in der Vergangenheit eher niedrigen Werten tendenziell eine höhere Fallzahldifferenz aufweisen.
- Darüber hinaus wird deutlich, dass der Variationskoeffizient eher höher ausfällt, je niedriger die Fallzahl im Jugendamt ist.
- Die Fallzahl der 8a-Zusatzerhebung korreliert stärker mit dem Mittelwert der Jahre 2016-2018 als mit dem Einzelergebnis für das Jahr 2018.

Zusammenfassend verdeutlichen diese vorläufigen Ergebnisse, dass die Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu früheren Ergebnissen auch durch Schwankungen beeinflusst werden kann, die nicht spezifisch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Dies können Veränderungen der Praxis des lokalen institutionellen Kinderschutzes sein, aber auch sich verändernde Zählweisen bei der Erfassung der Fallzahlen.

4.5.3 Entwicklung einzelner Merkmale in Kommunen

Für derzeit nur 12 der an der 8a-Zusatzerhebung teilnehmenden Kommunen liegen der AKJStat Daten der KJH-Statistik der Erhebungsjahre 2018 und in diesem Ausnahmefall auch bereits 2019 vor, die über die reine Fallzahl hinausgehen und auch einige Informationen zu den hinweisgebenden Stellen, dem Ergebnis des 8a-Verfahrens sowie zur Altersverteilung enthalten – allerdings nicht monatspezifisch, sondern als Jahresmittelwerte. Dabei handelt es sich um Berlin, 8 kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen sowie 2 Landkreise und 1 kreisfreie Stadt in Brandenburg.

Im Folgenden werden Ergebnisse dieser 12 Kommunen aus der KJH-Statistik sowie der 8a-Zusatzerhebung zu den hinweisgebenden Stellen und zu den Ergebnissen der Gefährdungseinschätzungen gegenübergestellt (hinweisgebende Stellen, Verfahrensergebnisse). Ferner werden speziell für Berlin Veränderungen bei der Altersverteilung ausgewertet. Es wird dabei untersucht, inwiefern sich bei den Kommunen in den betrachteten Monaten des Jahres 2020 im Vergleich zu den Jahresergebnissen vorher einheitliche oder divergierende Veränderungen bei den Merkmalsverteilungen zeigen. Keine abschließenden Aussagen sind dabei allerdings zu der Frage möglich, inwiefern Veränderungen zumindest zu einem Teil coronabedingt sein könnten. Dies müssten beispielsweise differenziertere Fallstudien zu den einzelnen Kommunen zeigen.

Hinweisgebende Stellen

- Der Anteil von Schulen und Kitas an den Hinweisgebern ist in 4 der 12 Kommunen im Mai bis Juli 2020 im Vergleich zur KJH-Statistik 2018 oder 2019 annähernd gleichgeblieben. Bei 3 weiteren ist ein leichter Rückgang festzustellen, bei den restlichen 5 ein deutlicher Rückgang des Anteils von Schulen und Kitas.
- Der Anteil von Polizei und Justiz ist in 4 Kommunen im Vergleich zu 2018 oder 2019 gesunken und in den restlichen 8 gestiegen.

- Der Anteil von Verwandten und Bekannten schwankte in diesen Kommunen zwischen 2018 und 2019 teilweise stark. In 7 Kommunen liegt der Wert der Monate Mai bis Juli 2020 zwischen den Ergebnissen der Jahre 2018 und 2019. In 1 Kommune wurde 2020 ein deutlich höherer Wert ermittelt, in 2 weiteren ein geringfügig höherer. Die restlichen 2 Kommunen haben 2020 bisher niedrigere Anteile von Hinweisen von Verwandten und Bekannten.

Ergebnis des 8a-Verfahrens

- 8 der untersuchten Kommunen weisen 2020 einen niedrigeren Anteil „akuter“ Kindeswohlgefährdung auf, bei 2 Kommunen ist der Wert im Bereich zwischen den Angaben der Jahre 2018 und 2019. Weitere 2 Kommunen haben höhere Anteile akuter Fälle.
- Die Anteile „latenter“ Kindeswohlgefährdung sind in 6 der Kommunen in der Zusatzerhebung 2020 niedriger ausgefallen als 2018 und 2019, bei 4 Kommunen ist der Anteil höher. In den restlichen 2 Kommunen gibt es keine klare Veränderung.
- Der Anteil von Meldungen, bei denen weder eine Gefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt wurden, ist in 10 Kommunen etwa gleichgeblieben und in 2 Kommunen etwas höher.

Altersverteilung (Berlin)

Bei den Angaben zur Altersverteilung liegen nur sehr eingeschränkte Vergleichsdaten vor. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf Berlin, zumal für Berlin die Besonderheit festgestellt worden war, dass der Anteil Jugendlicher an Gefährdungseinschätzungen in der 8a-Zusatzerhebung besonders hoch ausfiel (vgl. 4.3.1). Insgesamt wurde für Berlin bei den 14- bis unter 18-Jährigen zwischen Mai und Juli 2020 ein Anteil von 28% festgestellt – deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt. Der Blick in die vorliegenden Daten der KJH-Statistik für Berlin zeigt, dass der Anteil Jugendlicher zwischen 2016 und 2019 dort stetig angestiegen ist, und zwar von 18,3% (2016) auf 21,1% (2019). Dies verdeutlicht, dass Berlin auch vor der Corona-Pandemie einen überdurchschnittlich großen Anteil Jugendlicher aufwies, allerdings in deutlich geringerem Maße als im Zeitraum Mai bis Juli 2020. Weiterhin fällt auf, dass der Wert für Mai in Berlin fast genau den Verteilungen der Jahre 2016-2019 entspricht, während sich dann im Juni und Juli die Altersstruktur deutlich verändert hat. Unklar bleibt dabei allerdings, ob sich auch in der Vergangenheit größere Unterschiede zwischen den Monaten gezeigt haben, da derzeit für die Vorjahre nur die Jahresdurchschnittswerte vorliegen. Die Frage, ob die Altersverschiebung in Berlin auf coronaspezifische Einflüsse zurückzuführen ist, kann daher aktuell auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht beantwortet werden.

Tabelle 21: Entwicklung der Betroffenen von 8a-Verfahren nach Altersgruppen (Berlin; Angaben in %)

	Referenz: KJH-Statistik (Jahreswerte)				8a-Zusatzerhebung		
	2016	2017	2018	2019	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020
Anteil unter 1 J.	7,8	7,3	7,6	6,3	7,1	7,6	10,4
Anteil 1 bis unter 3 J.	12,1	12,7	13,3	12,2	12,4	12,9	13,8
Anteil 3 bis unter 6 J.	17,5	16,5	15,4	14,7	15,1	16,2	15,4
Anteil 6 bis unter 14 J.	44,3	43,9	42,8	45,7	42,9	32,5	30,5
Anteil 14 bis unter 18 J.	18,3	19,6	20,9	21,1	22,4	30,8	29,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

5. Fazit des Werkstattberichts

Die Gesamtschau der bisherigen Ergebnisse der Zusatzerhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII lässt zum jetzigen (Zwischen-)Stand folgende vorläufige Schlussfolgerungen zu.

- Insgesamt zeigen die aggregierten Ergebnisse überraschend große Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die meisten Eckdaten haben sich auch in „Corona-Zeiten“ kaum verändert – einschließlich der Ergebnisse zur Bedeutung der unterschiedlichen Institutionen und Personen, die auf möglichen Gefährdungen hingewiesen haben, aber auch zu Ergebnissen und Schutzmaßnahmen als Folge einer festgestellten Gefährdung.
- Aus dem Vergleich der Ergebnisse der KJH-Statistik und der Zusatzerhebung ergeben sich lediglich Hinweise darauf, dass insgesamt Mitteilungen von Polizei und Justiz an Bedeutung gewonnen haben. Dadurch werden entsprechende Einschätzungen der Jugendämter bestätigt, die im Rahmen der DJI-Befragung geäußert worden waren (vgl. 2.1), nicht jedoch Einschätzungen, die zugleich vermehrte Hinweise von Privatpersonen oder einen Rückgang von Meldungen aus Schulen und Kitas festgestellt haben.
- Für ganz Deutschland aggregiert zeigen die bisherigen Ergebnisse, dass trotz teilweise geschlossener oder nur eingeschränkt betriebsbereiter Institutionen im Mai weiterhin etwa gleich viele mögliche Gefährdungen durch die Jugendämter untersucht wurden wie im Vergleichszeitraum.
- Der im Werkstattbericht zum Stand 11. August berichtete Befund, dass im Juni etwas weniger Gefährdungseinschätzungen durchgeführt wurden, hat aufgrund von Nachmeldungen weiterer Fälle keinen Bestand.
- Wie in vielen anderen Datenauswertungen zur Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich auch in der vorliegenden Auswertung erhebliche kommunale Unterschiede. Es sind sowohl Jugendämter mit gesunkenen als auch solche mit gestiegenen Fallzahlen zu beobachten. Das bedeutet, dass die Gesamttendenzen dieser Auswertung sich nicht für die kommunale Ebene und die hier organisierten Jugendämter verallgemeinern lassen. Dieser Befund der großen kommunalen Unterschiede deckt sich teilweise mit den Ergebnissen der DJI-Befragung sowie den Ergebnissen der Umfragen von WDR, SZ und dpa (vgl. 2.5)
- Die Auswertungen liefern bislang nur wenige Hinweise auf Erklärungen für die sich zeigenden kommunalen Unterschiede. Keine Zusammenhänge wurden bisher zu strukturellen Merkmalen der jeweiligen Region festgestellt. Es fällt jedoch auf, dass Jugendämter, deren Fallzahlen zwischen Mai und Juli 2020 besonders stark von den Erfahrungswerten der Vorjahre 2016 bis 2018 abwichen, in der Vergangenheit tendenziell häufiger stark schwankende Angaben zur Statistik der 8a-Verfahren getätigt haben. Das deutet darauf hin, dass ein Teil der Schwankungen auch auf coronaunabhängige Veränderungen der Praxis der 8a-Verfahren in den Jugendämtern zurückzuführen ist. Inwieweit es sich dabei um Änderungen der Kinderschutzpraxis selbst oder lediglich des Umgangs mit Meldungen zur Statistik handelt, lässt sich nicht feststellen. Auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der anderen Erhebungen (vgl. 2.1 und 2.5) erscheint es aber insgesamt wahrscheinlich, dass nur in wenigen Jugendamtsbezirken die Zahl der Gefährdungseinschätzungen coronabedingt gestiegen ist und ein Sinken oder Gleichbleiben deutlich häufiger vorgekommen ist. Dies lässt allerdings keine Rückschlüsse auf Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen zu (siehe unten).

- Zieht man aus den sonstigen vorliegenden, z.T. vorläufigen Studienergebnissen den Schluss, dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden (vgl. 2.6), erscheint es wahrscheinlich, dass dies auch zu einem Anstieg von Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche geführt haben könnte.
- Nimmt man daher an, dass Kinder und Jugendliche wahrscheinlich häufiger gefährdet waren als in früheren Jahren, würde auch eine gleichbleibende Zahl von Gefährdungseinschätzungen bedeuten, dass die Jugendämter diese steigende Anzahl von Gefährdungen zwischen Mai und Juli 2020 nicht wahrgenommen haben, dass sich also das Dunkelfeld vergrößert haben könnte. Dies deckt sich auch mit dem Befund der DJI-Studie, dass viele Jugendämter trotz hoher Priorisierung der Kinderschutzaufgaben es als große Herausforderung beschreiben, Hilfebedarfe zu erkennen (vgl. 2.1).
- Das Ausmaß der tatsächlichen Gefährdungen, die Kinder und Jugendliche erleben, geht allerdings aus dieser Erhebung sowie generell aus der Erfassung der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in der amtlichen Statistik nicht hervor. Sichtbar wird über die Daten also das „Hellfeld“ der Gefährdungen, die Jugendämtern bekannt werden.

6. Anhang: Zentrale Zwischenergebnisse nach Bundesländern

6.1 Baden-Württemberg

Tabelle 22: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Baden-Württemberg; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=19 JÄmter)	Juni 2020 (N=20 JÄmter)	Juli 2020 (N=19 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	437	475	595
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	4,7	5,3	6,7
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	12,4%	17,9%	11,8%
Latente Kindeswohlgefährdung	14,4%	15,6%	12,9%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	39,4%	37,3%	42,1%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	33,7%	29,3%	33,2%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	22,7%	20,2%	20,2%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	6,1	6,1	7,7
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,0%	5,3%	7,2%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,6%	14,9%	12,9%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,7%	16,0%	18,3%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	44,4%	46,5%	42,2%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	13,3%	17,3%	19,3%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	9,2%	10,3%	12,1%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7,6%	7,8%	8,4%
darunter: Minderjährige/-r selbst	1,6%	2,5%	3,7%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	22,4%	25,1%	25,9%
darunter: Verwandte	4,8%	4,2%	5,4%
darunter: Bekannte/Nachbarn	12,1%	13,7%	12,4%
darunter: Anonyme Meldung	5,5%	7,2%	8,1%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	68,4%	64,6%	62,0%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	8,7%	6,1%	2,7%
darunter: Beratungsstelle	0,2%	1,9%	1,2%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	3,9%	2,3%	1,7%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	3,4%	6,3%	2,9%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	1,6%	2,3%	1,8%
darunter: Schule	7,1%	7,4%	7,1%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	6,6%	2,9%	4,0%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	33,0%	30,3%	36,0%
darunter: Sonstige	3,9%	5,1%	4,7%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	28,6%	36,4%	63,6%
Schule	32,3%	22,9%	42,9%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	70,4%	47,1%	51,4%
darunter: Inobhutnahme (ION)	29,6%	30,6%	34,3%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	48,1%	27,1%	28,6%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 23: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Baden-Württemberg; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	19	437	497	-12,1%
Juni 2020	20	475	527	-9,9%
Juli 2020	19	595	618	-3,7%
Gesamt		1507	1642	-8,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 24: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Baden-Württemberg; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	19	42,1%	0,0%	57,9%
Juni 2020	20	50,0%	15,0%	35,0%
Juli 2020	19	15,8%	31,6%	52,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 25: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Baden-Württemberg; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
	Baden-Baden	
Biberach, Kreis	Biberach, Kreis	Biberach, Kreis
Bodenseekreis, Kreis	Bodenseekreis, Kreis	Bodenseekreis, Kreis
		Calw, Kreis
Enzkreis, Kreis	Enzkreis, Kreis	Enzkreis, Kreis
Esslingen, Kreis	Esslingen, Kreis	Esslingen, Kreis
Freudenstadt, Kreis	Freudenstadt, Kreis	Freudenstadt, Kreis
Heidenheim, Kreis	Heidenheim, Kreis	Heidenheim, Kreis
Heilbronn, Kreis	Heilbronn, Kreis	Heilbronn, Kreis
Konstanz, Kreis	Konstanz, Kreis	Konstanz, Kreis
Ludwigsburg, Kreis	Ludwigsburg, Kreis	Ludwigsburg, Kreis
Main-Tauber-Kreis	Main-Tauber-Kreis	Main-Tauber-Kreis
Ortenaukreis	Ortenaukreis	Ortenaukreis
Ravensburg, Kreis		
Rems-Murr-Kreis	Rems-Murr-Kreis	Rems-Murr-Kreis
Reutlingen, Kreis	Reutlingen, Kreis	Reutlingen, Kreis
Schwäbisch Hall, Kreis	Schwäbisch Hall, Kreis	
Schwarzwald-Baar-Kreis	Schwarzwald-Baar-Kreis	Schwarzwald-Baar-Kreis
	Sigmaringen	Sigmaringen
Stuttgart	Stuttgart	Stuttgart
Tübingen, Kreis	Tübingen, Kreis	Tübingen, Kreis
Zollernalbkreis	Zollernalbkreis	Zollernalbkreis

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.2 Bayern

Tabelle 26: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Bayern; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=25 JÄmter)	Juni 2020 (N=27 JÄmter)	Juli 2020 (N=25 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	315	299	430
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	6,1	5,5	8,6
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	7,9%	13,7%	15,3%
Latente Kindeswohlgefährdung	21,3%	20,7%	18,8%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	41,9%	32,1%	29,3%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	28,9%	33,4%	36,5%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	19,4%	27,4%	17,7%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	6,8	8,8	8,7
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	5,7%	9,7%	6,7%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	13,7%	17,7%	10,9%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	23,5%	19,1%	21,9%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	44,4%	40,5%	45,1%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	12,7%	13,0%	15,3%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	14,6%	6,4%	10,7%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	13,0%	6,0%	8,1%
darunter: Minderjährige/-r selbst	1,6%	0,3%	2,6%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	28,9%	31,4%	33,0%
darunter: Verwandte	4,8%	4,7%	4,7%
darunter: Bekannte/Nachbarn	17,1%	12,4%	16,0%
darunter: Anonyme Meldung	7,0%	14,4%	12,3%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	56,5%	62,2%	56,3%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	3,2%	3,3%	1,6%
darunter: Beratungsstelle	1,3%	5,4%	0,0%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	4,4%	6,0%	3,0%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	1,9%	3,7%	0,7%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	3,5%	4,0%	3,7%
darunter: Schule	8,9%	5,0%	9,3%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	7,3%	8,0%	7,7%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	22,5%	20,7%	25,8%
darunter: Sonstige	3,5%	6,0%	4,4%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	45,5%	50,0%	31,3%
Schule	50,0%	33,3%	37,5%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	68,0%	68,3%	77,3%
darunter: Inobhutnahme (ION)	56,0%	48,8%	65,2%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	16,0%	24,4%	40,9%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 27: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Bayern; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	25	315	297	+6,1%
Juni 2020	27	299	317	-5,8%
Juli 2020	25	430	369	+16,6%
Gesamt		1044	983	+6,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 28: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Bayern; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	25	36,0%	16,0%	48,0%
Juni 2020	27	44,4%	11,1%	44,4%
Juli 2020	25	24,0%	12,0%	64,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 29: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Bayern; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
	Altötting, Kreis	Altötting, Kreis
Amberg, Stadt	Amberg, Stadt	Amberg, Stadt
Aschaffenburg, Kreis	Aschaffenburg, Kreis	Aschaffenburg, Kreis
Augsburg, Stadt	Augsburg, Stadt	Augsburg, Stadt
Bamberg, Stadt	Bamberg, Stadt	Bamberg, Stadt
Bayreuth, Kreis	Bayreuth, Kreis	Bayreuth, Kreis
Berchtesgadener Land, Kreis	Berchtesgadener Land, Kreis	Berchtesgadener Land, Kreis
	Coburg, Stadt	Coburg, Stadt
	Dillingen a.d.Donau, Kreis	Dillingen a.d.Donau, Kreis
Erding, Kreis	Erding, Kreis	Erding, Kreis
Erlangen-Höchstadt, Kreis	Erlangen-Höchstadt, Kreis	Erlangen-Höchstadt, Kreis
Freising, Kreis	Freising, Kreis	Freising, Kreis
Garmisch-Partenkirchen, Kreis		Garmisch-Partenkirchen, Kreis
Ingolstadt, Stadt		
Kronach, Kreis	Kronach, Kreis	Kronach, Kreis
Landsberg am Lech, Kreis	Landsberg am Lech, Kreis	
Miesbach, Kreis	Miesbach, Kreis	Miesbach, Kreis
Passau, Kreis	Passau, Kreis	Passau, Kreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm, Kreis	Pfaffenhofen a.d.Ilm, Kreis	Pfaffenhofen a.d.Ilm, Kreis
Regensburg, Kreis	Regensburg, Kreis	Regensburg, Kreis
Rhön-Grabfeld, Kreis	Rhön-Grabfeld, Kreis	
Roth, Kreis	Roth, Kreis	Roth, Kreis
	Rottal-Inn, Kreis	
Starnberg, Kreis	Starnberg, Kreis	Starnberg, Kreis
Straubing, Stadt	Straubing, Stadt	Straubing, Stadt
Tirschenreuth, Kreis	Tirschenreuth, Kreis	Tirschenreuth, Kreis
Traunstein, Kreis	Traunstein, Kreis	Traunstein, Kreis
Weilheim-Schongau, Kreis	Weilheim-Schongau, Kreis	Weilheim-Schongau, Kreis
Weißenburg-Gunzenhausen	Weißenburg-Gunzenhausen	Weißenburg-Gunzenhausen

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.3 Berlin

Tabelle 30: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Berlin; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=1 JÄmter)	Juni 2020 (N=1 JÄmter)	Juli 2020 (N=1 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	1.093	1.348	1.430
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	18,3	22,6	24,0
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	19,0%	17,7%	19,5%
Latente Kindeswohlgefährdung	27,5%	25,8%	25,8%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	25,7%	26,0%	27,9%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	27,7%	30,4%	26,7%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	19,6%	20,5%	24,2%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	18,0	23,3	29,2
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	7,1%	7,6%	10,4%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	12,4%	12,9%	13,8%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	15,1%	16,2%	15,4%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	42,9%	32,5%	30,5%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	22,4%	30,8%	29,9%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	10,6%	10,8%	10,3%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	8,0%	8,5%	7,3%
darunter: Minderjährige/-r selbst	2,7%	2,4%	2,9%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	13,9%	16,5%	17,5%
darunter: Verwandte	1,8%	2,4%	2,9%
darunter: Bekannte/Nachbarn	5,8%	5,9%	7,8%
darunter: Anonyme Meldung	6,3%	8,3%	6,9%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	75,5%	72,6%	72,2%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	6,3%	5,1%	7,0%
darunter: Beratungsstelle	0,8%	0,8%	1,0%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	5,2%	3,3%	3,2%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	6,5%	5,1%	6,0%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	2,4%	3,2%	2,4%
darunter: Schule	16,2%	16,5%	10,6%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	7,0%	7,2%	9,0%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	28,9%	29,4%	30,4%
darunter: Sonstige	2,2%	2,0%	2,7%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	50,0%	53,5%	42,9%
Schule	42,9%	41,9%	44,4%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	30,8%	35,1%	32,3%
darunter: Inobhutnahme (ION)	13,5%	16,7%	19,7%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	20,7%	23,8%	19,4%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 31: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Berlin; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahldifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	1	1093	1238	-11,7%
Juni 2020	1	1348	1300	+3,7%
Juli 2020	1	1430	1621	-11,8%
Gesamt		3871	4159	-6,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 32: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Berlin; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	1	0,0%	100,0%	0,0%
Juni 2020	1	0,0%	0,0%	100,0%
Juli 2020	1	0,0%	0,0%	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 33: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Berlin; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt

Hinweis: Die Daten aller 12 Bezirksjugendämter in Berlin wurden erfasst, aber nicht weiter nach einzelnen Bezirken ausdifferenziert.

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.4 Brandenburg

Tabelle 34: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Brandenburg; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=3 JÄmter)	Juni 2020 (N=3 JÄmter)	Juli 2020 (N=3 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	60	102	97
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	12,6	14,8	14,1
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	25,0%	14,7%	10,3%
Latente Kindeswohlgefährdung	8,3%	27,5%	26,8%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	26,7%	18,6%	28,9%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	40,0%	39,2%	34,0%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	18,3%	20,6%	26,0%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	13,6	17,1	20,3
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,3%	4,9%	11,5%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	10,0%	15,7%	14,6%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	28,3%	24,5%	14,6%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	38,3%	46,1%	44,8%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	15,0%	8,8%	14,6%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	5,0%	11,8%	8,2%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	1,7%	10,8%	6,2%
darunter: Minderjährige/-r selbst	3,3%	1,0%	2,1%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	30,0%	16,7%	22,7%
darunter: Verwandte	5,0%	0,0%	1,0%
darunter: Bekannte/Nachbarn	11,7%	5,9%	8,2%
darunter: Anonyme Meldung	13,3%	10,8%	13,4%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	65,0%	71,6%	69,1%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	0,0%	4,9%	4,1%
darunter: Beratungsstelle	0,0%	2,0%	1,0%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	5,0%	8,8%	4,1%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	1,7%	6,9%	1,0%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	0,0%	2,0%	3,1%
darunter: Schule	15,0%	11,8%	4,1%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	11,7%	2,0%	5,2%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	21,7%	22,5%	32,0%
darunter: Sonstige	10,0%	10,8%	14,4%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	/	°	°
Schule	22,2%	16,7%	°
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	73,3%	73,3%	70,0%
darunter: Inobhutnahme (ION)	60,0%	73,3%	70,0%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	13,3%	0,0%	0,0%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 35: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Brandenburg; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahldifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	3	60	47	+26,7%
Juni 2020	3	102	80	-27,8%
Juli 2020	3	97	69	+40,5%
Gesamt		259	196	+32,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 36: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Brandenburg; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	3	33,3%	0,0%	66,7%
Juni 2020	3	33,3%	33,3%	33,3%
Juli 2020	3	33,3%	33,3%	33,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 37: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Brandenburg; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Brandenburg an der Havel, Stadt		
Oder-Spree, Kreis	Oder-Spree, Kreis	Oder-Spree, Kreis
	Potsdam, Stadt	Potsdam, Stadt
Prignitz, Kreis	Prignitz, Kreis	Prignitz, Kreis

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.5 Hamburg

Tabelle 38: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Hamburg; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=1 JAmt)	Juni 2020 (N=1 JAmt)	Juli 2020 (N=1 JAmt)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	63	101	112
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	2,1	3,3	3,7
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	23,8%	28,7%	30,4%
Latente Kindeswohlgefährdung	17,5%	15,8%	12,5%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	30,2%	27,7%	35,7%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	28,6%	27,7%	21,4%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	19,0%	22,8%	28,6%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	2,0	3,7	5,2
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	9,5%	8,9%	15,2%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	9,5%	13,9%	13,4%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,0%	15,8%	24,1%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	44,4%	40,6%	33,9%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	17,5%	20,8%	13,4%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	3,2%	0,0%	2,7%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	3,2%	0,0%	2,7%
darunter: Minderjährige/-r selbst	0,0%	0,0%	0,0%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	12,7%	32,7%	21,4%
darunter: Verwandte	0,0%	1,0%	0,0%
darunter: Bekannte/Nachbarn	0,0%	5,9%	1,8%
darunter: Anonyme Meldung	12,7%	25,7%	19,6%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	84,1%	67,3%	75,9%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	4,8%	3,0%	3,6%
darunter: Beratungsstelle	0,0%	0,0%	0,0%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	0,0%	2,0%	1,8%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	0,0%	0,0%	0,9%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	1,6%	0,0%	1,8%
darunter: Schule	0,0%	12,9%	0,9%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	6,3%	5,0%	6,3%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	71,4%	39,6%	45,5%
darunter: Sonstige	0,0%	5,0%	15,2%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	°	°	°
Schule	°	53,8%	°
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	26,7%	34,5%	41,2%
darunter: Inobhutnahme (ION)	6,7%	3,4%	5,9%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	26,7%	34,5%	35,3%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

° Fallzahl zu gering

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 39: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Hamburg; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahldifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	1	63	159	-60,3%
Juni 2020	1	101	206	-51,0%
Juli 2020	1	112	189	-40,6%
Gesamt		276	554	-49,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 40: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Hamburg; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	1	100%	0%	0%
Juni 2020	1	100%	0%	0%
Juli 2020	1	100%	0%	0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 41: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Hamburg; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Hamburg, Freie und Hansestadt	Hamburg, Freie und Hansestadt	Hamburg, Freie und Hansestadt

Hinweis: Die Daten aller 7 Bezirksjugendämter in Hamburg wurden erfasst, aber nicht weiter nach einzelnen Bezirken ausdifferenziert.

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.6 Hessen

Tabelle 42: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Hessen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=11 JÄmter)	Juni 2020 (N=12 JÄmter)	Juli 2020 (N=11 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	303	302	334
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	8,9	8,5	9,7
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	21,5%	21,2%	22,5%
Latente Kindeswohlgefährdung	8,6%	6,3%	6,9%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	28,4%	35,8%	30,5%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	41,6%	36,8%	40,1%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	24,8%	26,8%	26,0%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	12,8	13,2	14,6
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	8,6%	7,0%	7,5%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	16,2%	19,9%	18,6%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	21,5%	26,2%	18,9%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	43,0%	35,8%	40,4%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	10,6%	11,3%	14,7%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	7,6%	4,6%	8,1%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	6,6%	3,3%	6,3%
darunter: Minderjährige/-r selbst	1,0%	1,3%	1,8%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	26,1%	35,1%	28,1%
darunter: Verwandte	4,6%	2,0%	3,9%
darunter: Bekannte/Nachbarn	10,6%	15,2%	11,1%
darunter: Anonyme Meldung	10,9%	17,9%	13,2%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	66,3%	60,3%	63,8%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	7,9%	0,7%	4,8%
darunter: Beratungsstelle	0,3%	0,0%	1,2%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	2,3%	1,3%	0,9%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	3,0%	1,7%	0,9%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	3,6%	4,0%	4,2%
darunter: Schule	8,3%	13,2%	9,0%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	4,0%	6,0%	7,2%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	33,0%	29,8%	29,9%
darunter: Sonstige	4,0%	3,6%	5,7%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	27,3%	66,7%	28,6%
Schule	48,0%	37,5%	43,3%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	41,5%	46,9%	41,3%
darunter: Inobhutnahme (ION)	35,4%	35,9%	25,3%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	23,1%	15,6%	22,7%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 43: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Hessen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahldifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	11	303	276	+9,8%
Juni 2020	12	302	318	-5,0%
Juli 2020	11	334	279	+19,7%
Gesamt		939	873	+7,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 44: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Hessen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	11	18,2%	27,3%	54,5%
Juni 2020	12	41,7%	8,3%	50,0%
Juli 2020	11	36,4%	18,2%	45,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 45: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Hessen; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Bergstraße, Kreis	Bergstraße, Kreis	Bergstraße, Kreis
Darmstadt-Dieburg, Kreis	Darmstadt-Dieburg, Kreis	Darmstadt-Dieburg, Kreis
Gießen, Kreis	Gießen, Kreis	Gießen, Kreis
	Gießen, Stadt	Gießen, Stadt
Hersfeld-Rotenburg, Kreis	Hersfeld-Rotenburg, Kreis	Hersfeld-Rotenburg, Kreis
Kassel, documenta-Stadt	Kassel, documenta-Stadt	Kassel, documenta-Stadt
Lahn-Dill-Kreis	Lahn-Dill-Kreis	Lahn-Dill-Kreis
Limburg-Weilburg, Kreis	Limburg-Weilburg, Kreis	Limburg-Weilburg, Kreis
Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis	Main-Taunus-Kreis
Offenbach am Main, Stadt	Offenbach am Main, Stadt	Offenbach am Main, Stadt
Schwalm-Eder-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis
Wetzlar, Stadt	Wetzlar, Stadt	

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.7 Niedersachsen

Tabelle 46: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Niedersachsen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=22 JÄmter)	Juni 2020 (N=30 JÄmter)	Juli 2020 (N=27 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	586	828	739
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	9,5	10,2	10,0
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	9,7%	8,9%	8,5%
Latente Kindeswohlgefährdung	11,3%	15,4%	11,6%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	32,1%	34,2%	37,1%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	46,9%	41,5%	42,8%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	24,2%	25,5%	19,9%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	13,8	15,4	11,8
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	9,6%	11,4%	5,8%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,7%	14,1%	14,1%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	22,0%	17,5%	19,4%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	41,6%	40,1%	41,7%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	12,1%	16,9%	19,1%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	5,6%	7,6%	6,1%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	4,8%	7,0%	5,4%
darunter: Minderjährige/-r selbst	0,9%	0,6%	0,7%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	23,7%	27,2%	28,4%
darunter: Verwandte	4,3%	4,6%	4,5%
darunter: Bekannte/Nachbarn	9,7%	11,7%	11,8%
darunter: Anonyme Meldung	9,7%	10,9%	12,2%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	70,6%	65,2%	65,5%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	3,6%	3,9%	4,6%
darunter: Beratungsstelle	1,2%	0,1%	0,8%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	2,6%	2,7%	2,8%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	2,7%	2,4%	2,0%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	2,9%	1,6%	2,0%
darunter: Schule	8,0%	9,8%	8,7%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	3,8%	5,6%	3,4%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	41,3%	34,1%	35,6%
darunter: Sonstige	4,6%	5,2%	5,5%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	29,4%	38,5%	20,0%
Schule	27,7%	21,0%	25,0%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	47,4%	70,3%	42,9%
darunter: Inobhutnahme (ION)	14,0%	43,2%	33,3%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	40,4%	47,3%	23,8%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 47: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Niedersachsen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	22	586	440	+33,2%
Juni 2020	30	828	756	+9,5%
Juli 2020	27	739	592	+24,9%
Gesamt		2153	1788	+20,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 48: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Niedersachsen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	22	31,8%	13,6%	54,5%
Juni 2020	30	33,3%	6,7%	60,0%
Juli 2020	27	33,3%	7,4%	59,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 49: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Niedersachsen; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Aurich, Kreis	Aurich, Kreis	Aurich, Kreis
	Braunschweig, Stadt	
Celle, Kreis	Celle, Kreis	Celle, Kreis
Cloppenburg, Kreis	Cloppenburg, Kreis	Cloppenburg, Kreis
Cuxhaven, Kreis	Cuxhaven, Kreis	Cuxhaven, Kreis
Emden, Stadt	Emden, Stadt	Emden, Stadt
Emsland, Kreis	Emsland, Kreis	Emsland, Kreis
Friesland, Kreis	Friesland, Kreis	Friesland, Kreis
Gifhorn, Kreis	Gifhorn, Kreis	Gifhorn, Kreis
Goslar, Kreis	Goslar, Kreis	Goslar, Kreis
Göttingen, Kreis	Göttingen, Kreis	Göttingen, Kreis
	Grafschaft Bentheim, Kreis	Grafschaft Bentheim, Kreis
	Hameln-Pyrmont, Kreis	Hameln-Pyrmont, Kreis
Hannover, Stadt	Hannover, Stadt	Hannover, Stadt
Harburg, Kreis	Harburg, Kreis	Harburg, Kreis
	Heidekreis	Heidekreis
Helmstedt, Kreis	Helmstedt, Kreis	Helmstedt, Kreis
Laatzen, Stadt	Laatzen, Stadt	Laatzen, Stadt
Lingen, Stadt	Lingen, Stadt	Lingen, Stadt
Lüneburg, Kreis	Lüneburg, Kreis	Lüneburg, Kreis
	Lüneburg, Stadt	Lüneburg, Stadt
Nienburg (Weser), Kreis	Nienburg (Weser), Kreis	Nienburg (Weser), Kreis
	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	Oldenburg (Oldenburg), Stadt
Oldenburg, Kreis	Oldenburg, Kreis	Oldenburg, Kreis
Osnabrück, Kreis	Osnabrück, Kreis	Osnabrück, Kreis
Osterholz, Kreis	Osterholz, Kreis	Osterholz, Kreis
	Salzgitter, Stadt	
	Stade, Kreis	Stade, Kreis
Wesermarsch, Kreis	Wesermarsch, Kreis	Wesermarsch, Kreis
Wilhelmshaven, Stadt	Wilhelmshaven, Stadt	

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.8 Nordrhein-Westfalen

Tabelle 50: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Nordrhein-Westfalen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=52 JÄmter)	Juni 2020 (N=65 JÄmter)	Juli 2020 (N=61 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	1.287	1.368	1.589
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	13,7	11,9	15,2
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	10,6%	10,3%	7,8%
Latente Kindeswohlgefährdung	15,0%	14,5%	11,8%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	31,9%	33,3%	35,5%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	42,5%	41,8%	44,9%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	29,4%	24,3%	25,4%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	23,1	16,6	22,1
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	9,9%	8,8%	8,4%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	19,5%	15,5%	17,1%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	19,9%	21,8%	21,2%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	39,9%	42,4%	41,4%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	10,8%	11,5%	12,0%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	8,6%	8,4%	8,9%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	6,8%	6,9%	7,4%
darunter: Minderjährige/-r selbst	1,9%	1,5%	1,4%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	31,8%	29,7%	35,5%
darunter: Verwandte	5,0%	3,7%	5,9%
darunter: Bekannte/Nachbarn	14,3%	14,8%	15,1%
darunter: Anonyme Meldung	12,5%	11,2%	14,5%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	59,6%	61,9%	55,6%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	5,6%	6,2%	5,9%
darunter: Beratungsstelle	0,5%	1,3%	0,9%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	2,3%	3,7%	4,2%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	2,3%	2,9%	2,0%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	3,0%	1,8%	2,8%
darunter: Schule	7,8%	10,0%	4,3%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	5,1%	5,8%	4,2%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	27,0%	27,6%	24,5%
darunter: Sonstige	6,0%	2,7%	6,7%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	42,1%	40,0%	37,8%
Schule	25,0%	21,9%	21,7%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	57,4%	53,2%	49,2%
darunter: Inobhutnahme (ION)	31,6%	36,2%	35,5%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	43,4%	28,4%	33,1%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 51: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Nordrhein-Westfalen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	52	1287	1051	+22,5%
Juni 2020	65	1368	1497	-8,6%
Juli 2020	61	1589	1681	-5,5%
Gesamt		4244	4229	+0,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 52: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Nordrhein-Westfalen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	52	32,7%	11,5%	55,8%
Juni 2020	65	35,4%	23,1%	41,5%
Juli 2020	61	26,2%	9,8%	63,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 53: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Nordrhein-Westfalen; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
	Bergisch Gladbach, Stadt	Bergisch Gladbach, Stadt
Bochum, Stadt	Bochum, Stadt	
Borken, Kreis	Borken, Kreis	Borken, Kreis
Bornheim, Stadt	Bornheim, Stadt	Bornheim, Stadt
	Bottrop, Stadt	Bottrop, Stadt
	Bünde, Stadt	Bünde, Stadt
Coesfeld, Stadt	Coesfeld, Kreis	Coesfeld, Kreis
Datteln, Stadt	Datteln, Stadt	Datteln, Stadt
Duisburg, Stadt	Duisburg, Stadt	Duisburg, Stadt
Dülmen, Stadt	Dülmen, Stadt	Dülmen, Stadt
Düsseldorf, Stadt	Düsseldorf, Stadt	Düsseldorf, Stadt
Emmerich am Rhein, Stadt	Emmerich am Rhein, Stadt	Emmerich am Rhein, Stadt
Emsdetten, Stadt	Emsdetten, Stadt	Emsdetten, Stadt
Erkrath, Stadt	Erkrath, Stadt	Erkrath, Stadt
Geilenkirchen, Stadt	Geilenkirchen, Stadt	Geilenkirchen, Stadt
Grevenbroich, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Grevenbroich, Stadt
Gummersbach, Stadt	Gummersbach, Stadt	Gummersbach, Stadt
Gütersloh, Kreis	Gütersloh, Kreis	Gütersloh, Kreis
Haan, Stadt		Haan, Stadt
Hagen, Stadt	Hagen, Stadt	Hagen, Stadt
Haltern am See, Stadt	Haltern am See, Stadt	Haltern am See, Stadt
Hamm, Stadt	Hamm, Stadt	Hamm, Stadt
Hemer, Stadt	Hemer, Stadt	Hemer, Stadt
	Hennef (Sieg), Stadt	Hennef (Sieg), Stadt
	Herdecke, Stadt	
Herford, Stadt	Herford, Stadt	Herford, Stadt
Herzogenrath, Stadt	Herzogenrath, Stadt	Herzogenrath, Stadt
Höxter, Kreis	Höxter, Kreis	Höxter, Kreis
Hückelhoven, Stadt	Hückelhoven, Stadt	Hückelhoven, Stadt
	Iserlohn, Stadt	Iserlohn, Stadt
Königswinter, Stadt	Königswinter, Stadt	Königswinter, Stadt
	Lage, Stadt	
Lemgo, Stadt	Lemgo, Stadt	Lemgo, Stadt

Lippe, Kreis	Lippe, Kreis	Lippe, Kreis
Löhne, Stadt	Löhne, Stadt	Löhne, Stadt
Lüdenscheid, Stadt	Lüdenscheid, Stadt	Lüdenscheid, Stadt
Märkischer Kreis	Märkischer Kreis	Märkischer Kreis
	Minden, Stadt	Minden, Stadt
Minden-Lübbecke, Kreis	Minden-Lübbecke, Kreis	Minden-Lübbecke, Kreis
		Moers, Stadt
Monheim am Rhein, Stadt	Monheim am Rhein, Stadt	Monheim am Rhein, Stadt
	Mühlheim an der Ruhr, Stadt	Mühlheim an der Ruhr, Stadt
Münster, Stadt	Münster, Stadt	Münster, Stadt
	Oberbergischer Kreis	Oberbergischer Kreis
Oberhausen, Stadt	Oberhausen, Stadt	Oberhausen, Stadt
Olpe, Kreis	Olpe, Kreis	Olpe, Kreis
Paderborn, Stadt	Paderborn, Stadt	Paderborn, Stadt
	Recklinghausen, Stadt	Recklinghausen, Stadt
Remscheid, Stadt	Remscheid, Stadt	Remscheid, Stadt
	Rheine, Stadt	Rheine, Stadt
Rhein-Kreis Neuss	Rhein-Kreis Neuss	
		Rheinisch-Bergischer Kreis
	Rösrath, Stadt	Rösrath, Stadt
	Sankt Augustin, Stadt	
Schwelm, Stadt	Schwelm, Stadt	Schwelm, Stadt
Schwerte, Stadt	Schwerte, Stadt	Schwerte, Stadt
Siegen, Stadt	Siegen, Stadt	Siegen, Stadt
	Siegen-Wittgenstein, Kreis	Siegen-Wittgenstein, Kreis
Soest, Stadt	Soest, Stadt	Soest, Stadt
Steinfurt, Kreis	Steinfurt, Kreis	
Stolberg (Rhld.), Stadt	Stolberg (Rhld.), Stadt	Stolberg (Rhld.), Stadt
Velbert, Stadt	Velbert, Stadt	Velbert, Stadt
Verl, Stadt		
Viersen, Stadt	Viersen, Stadt	Viersen, Stadt
Voerde (Niederrhein), Stadt	Voerde (Niederrhein), Stadt	Voerde (Niederrhein), Stadt
Waltrop, Stadt	Waltrop, Stadt	Waltrop, Stadt
Wermelskirchen, Stadt	Wermelskirchen, Stadt	Wermelskirchen, Stadt
Werne, Stadt	Werne, Stadt	Werne, Stadt
Wülfrath, Stadt	Wülfrath, Stadt	

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.9 Rheinland-Pfalz

Tabelle 54: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Rheinland-Pfalz; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=33 JÄmter)	Juni 2020 (N=33 JÄmter)	Juli 2020 (N=32 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	565	654	701
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	11,1	13,2	13,5
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	12,9%	15,7%	9,8%
Latente Kindeswohlgefährdung	20,9%	20,5%	17,3%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	28,7%	33,2%	37,4%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	37,5%	30,6%	35,5%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	21,6%	23,0%	26,3%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	13,7	17,3	20,3
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	6,7%	6,7%	8,0%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	14,9%	16,3%	18,3%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	20,5%	21,0%	22,3%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	43,2%	43,1%	39,1%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	14,7%	12,9%	12,3%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	11,0%	11,3%	8,3%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	9,0%	9,2%	7,6%
darunter: Minderjährige/-r selbst	1,9%	2,1%	0,7%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	34,7%	30,9%	35,4%
darunter: Verwandte	7,6%	5,8%	4,1%
darunter: Bekannte/Nachbarn	14,2%	11,6%	16,3%
darunter: Anonyme Meldung	12,9%	13,5%	15,0%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	54,3%	57,8%	56,3%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	4,8%	3,5%	3,7%
darunter: Beratungsstelle	0,4%	2,0%	0,7%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	3,0%	1,7%	3,3%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	6,4%	3,2%	1,9%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	1,9%	2,8%	2,6%
darunter: Schule	5,0%	6,1%	4,7%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	3,2%	3,8%	4,3%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	28,0%	31,7%	29,5%
darunter: Sonstige	1,8%	3,1%	5,7%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	54,5%	55,6%	44,4%
Schule	28,6%	42,5%	24,2%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	60,3%	48,5%	39,1%
darunter: Inobhutnahme (ION)	49,3%	34,0%	27,5%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	27,4%	24,3%	18,8%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 55: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Rheinland-Pfalz; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahlendifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	33	565	535	+5,6%
Juni 2020	33	654	639	+2,3%
Juli 2020	32	701	625	+12,2%
Gesamt		1920	1799	+6,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 56: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Rheinland-Pfalz; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	33	36,4%	9,1%	54,5%
Juni 2020	33	15,2%	12,1%	72,7%
Juli 2020	32	25,0%	18,8%	56,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 57: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Rheinland-Pfalz; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Ahrweiler, Kreis	Ahrweiler, Kreis	Ahrweiler, Kreis
Altenkirchen (Westerwald), Kreis	Altenkirchen (Westerwald), Kreis	Altenkirchen (Westerwald), Kreis
Alzey-Worms, Kreis	Alzey-Worms, Kreis	
	Andernach, Stadt	
Bad Dürkheim, Kreis	Bad Dürkheim, Kreis	Bad Dürkheim, Kreis
Bad Kreuznach, Kreis	Bad Kreuznach, Kreis	Bad Kreuznach, Kreis
Bad Kreuznach, Stadt	Bad Kreuznach, Stadt	Bad Kreuznach, Stadt
Bernkastel-Wittlich, Kreis	Bernkastel-Wittlich, Kreis	Bernkastel-Wittlich, Kreis
Birkenfeld, Kreis		
Cochem-Zell, Kreis	Cochem-Zell, Kreis	Cochem-Zell, Kreis
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Eifelkreis Bitburg-Prüm	Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frankenthal (Pfalz), Stadt	Frankenthal (Pfalz), Stadt	Frankenthal (Pfalz), Stadt
Germersheim, Kreis	Germersheim, Kreis	Germersheim, Kreis
Idar-Oberstein, Stadt	Idar-Oberstein, Stadt	Idar-Oberstein, Stadt
Kaiserslautern, Stadt	Kaiserslautern, Stadt	Kaiserslautern, Stadt
Koblenz, Stadt	Koblenz, Stadt	Koblenz, Stadt
Kusel, Kreis	Kusel, Kreis	Kusel, Kreis
Landau in der Pfalz, Stadt	Landau in der Pfalz, Stadt	Landau in der Pfalz, Stadt
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	Ludwigshafen am Rhein, Stadt	Ludwigshafen am Rhein, Stadt
Mainz, Stadt	Mainz, Stadt	Mainz, Stadt
Mainz-Bingen, Kreis		Mainz-Bingen, Kreis
Mayen, Stadt	Mayen, Stadt	
Mayen-Koblenz, Kreis	Mayen-Koblenz, Kreis	Mayen-Koblenz, Kreis
Neustadt an der Weinstraße, Stadt	Neustadt an der Weinstraße, Stadt	Neustadt an der Weinstraße, Stadt
		Neuwied, Kreis
Pirmasens, Stadt	Pirmasens, Stadt	Pirmasens, Stadt
Rhein-Hunsrück-Kreis	Rhein-Hunsrück-Kreis	Rhein-Hunsrück-Kreis
Rhein-Lahn-Kreis	Rhein-Lahn-Kreis	Rhein-Lahn-Kreis
Speyer, Stadt	Speyer, Stadt	Speyer, Stadt
Südliche Weinstraße, Kreis	Südliche Weinstraße, Kreis	Südliche Weinstraße, Kreis
Südwestpfalz, Kreis	Südwestpfalz, Kreis	Südwestpfalz, Kreis
Trier, Stadt	Trier, Stadt	Trier, Stadt
	Trier-Saarburg, Kreis	Trier-Saarburg, Kreis
Vulkaneifel, Kreis	Vulkaneifel, Kreis	Vulkaneifel, Kreis
Worms, Stadt	Worms, Stadt	Worms, Stadt
Zweibrücken, Stadt	Zweibrücken, Stadt	Zweibrücken, Stadt

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.10 Sachsen

Tabelle 58: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Sachsen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=6 JÄmter)	Juni 2020 (N=5 JÄmter)	Juli 2020 (N=5 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	249	249	184
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	8,7	10,1	7,5
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	19,7%	24,9%	22,8%
Latente Kindeswohlgefährdung	30,9%	22,1%	32,6%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	26,5%	31,7%	25,0%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	22,9%	21,3%	19,6%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	20,1%	22,1%	27,7%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	10,2	12,9	12,0
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	6,8%	5,2%	10,9%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	13,3%	16,9%	16,8%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	22,9%	22,5%	18,5%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	44,2%	41,0%	39,7%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	12,9%	14,5%	14,1%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	12,0%	7,6%	7,1%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	11,2%	6,8%	6,5%
darunter: Minderjährige/-r selbst	0,8%	0,8%	0,5%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	28,5%	33,3%	33,7%
darunter: Verwandte	5,6%	3,6%	3,8%
darunter: Bekannte/Nachbarn	7,2%	12,0%	9,8%
darunter: Anonyme Meldung	15,7%	17,7%	20,1%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	59,4%	59,0%	59,2%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	2,4%	2,4%	1,6%
darunter: Beratungsstelle	0,0%	2,4%	1,1%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	9,6%	2,4%	3,8%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	7,2%	7,6%	2,7%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	5,2%	4,0%	6,5%
darunter: Schule	6,0%	10,0%	9,8%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	9,6%	9,2%	13,0%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	18,1%	11,6%	15,8%
darunter: Sonstige	1,2%	9,2%	4,9%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	61,5%	20,0%	58,3%
Schule	66,7%	52,0%	66,7%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	30,6%	64,5%	52,4%
darunter: Inobhutnahme (ION)	24,5%	51,6%	52,4%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	16,3%	22,6%	19,0%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsfortschreibung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 59: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Sachsen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahldifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	6	249	272	-8,6%
Juni 2020	5	249	250	-0,5%
Juli 2020	5	184	243	-24,4%
Gesamt		682	765	-10,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 60: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Sachsen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	6	50,0%	16,7%	33,3%
Juni 2020	5	40,0%	0,0%	60,0%
Juli 2020	5	80,0%	0,0%	20,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 61: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Sachsen; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Dresden, Stadt	Dresden, Stadt	Dresden, Stadt
Erzgebirgskreis	Erzgebirgskreis	Erzgebirgskreis
Görlitz, Kreis	Görlitz, Kreis	Görlitz, Kreis
Nordsachsen, Kreis	Nordsachsen, Kreis	Nordsachsen, Kreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kreis		
Vogtlandkreis	Vogtlandkreis	Vogtlandkreis

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.11 Schleswig-Holstein

Tabelle 62: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Schleswig-Holstein; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=3 JÄmter)	Juni 2020 (N=3 JÄmter)	Juli 2020 (N=3 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	64	58	50
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	8,7	7,9	8,3
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	4,7%	8,6%	20,0%
Latente Kindeswohlgefährdung	18,8%	39,7%	20,0%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	37,5%	20,7%	28,0%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	39,1%	31,0%	32,0%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	18,8%	27,6%	36,0%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	10,3	13,8	18,7
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	3,1%	8,6%	14,0%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	15,6%	19,0%	22,0%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	25,0%	13,8%	26,0%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	46,9%	44,8%	30,0%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	9,4%	13,8%	8,0%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	4,7%	5,2%	12,0%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	4,7%	1,7%	10,0%
darunter: Minderjährige/-r selbst	0,0%	3,4%	2,0%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	32,8%	15,5%	18,0%
darunter: Verwandte	4,7%	3,4%	6,0%
darunter: Bekannte/Nachbarn	18,8%	10,3%	4,0%
darunter: Anonyme Meldung	9,4%	1,7%	8,0%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	62,5%	79,3%	70,0%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	1,6%	20,7%	0,0%
darunter: Beratungsstelle	0,0%	0,0%	2,0%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	1,6%	0,0%	0,0%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	1,6%	5,2%	10,0%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	3,1%	0,0%	0,0%
darunter: Schule	4,7%	5,2%	2,0%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	4,7%	1,7%	6,0%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	29,7%	43,1%	40,0%
darunter: Sonstige	15,6%	3,4%	10,0%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	°	/	/
Schule	°	°	°
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	66,7%	40,0%	20,0%
darunter: Inobhutnahme (ION)	66,7%	40,0%	20,0%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	0,0%	20,0%	10,0%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 63: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Schleswig-Holstein; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahldifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	3	64	58	+10,9%
Juni 2020	3	58	57	+2,5%
Juli 2020	3	50	72	-30,2%
Gesamt		172	187	-8,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 64: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Schleswig-Holstein; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	3	33,3%	0,0%	66,7%
Juni 2020	3	66,7%	0,0%	33,3%
Juli 2020	3	66,7%	0,0%	33,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 65: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Schleswig-Holstein; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Neumünster, Stadt	Neumünster, Stadt	Neumünster, Stadt
Nordfriesland, Kreis	Nordfriesland, Kreis	Nordfriesland, Kreis
Segeberg, Kreis	Segeberg, Kreis	Segeberg, Kreis

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.12 Thüringen

Tabelle 66: Ausgewählte Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung (Thüringen; Mai bis Juli 2020)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung		
	Mai 2020 (N=3 JÄmter)	Juni 2020 (N=3 JÄmter)	Juli 2020 (N=3 JÄmter)
Anzahl der 8a-Verfahren durch Jugendämter			
Anzahl 8a-Verfahren	48	37	55
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung*	13,5	10,4	15,5
Ergebnisse der 8a-Verfahren			
Akute Kindeswohlgefährdung	4,2%	27,0%	7,3%
Latente Kindeswohlgefährdung	35,4%	13,5%	10,9%
Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf	37,5%	35,1%	54,5%
Weder Gefährdung noch Hilfebedarf	22,9%	24,3%	27,3%
8a-Verfahren nach Alter			
Anteil unter 3 J. an allen 8a-Verfahren	20,8%	21,6%	20,0%
8a-Verfahren pro 10.000 der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung*	17,4	13,9	19,1
Informatorisch: Anteil unter 1 J.	4,2%	5,4%	5,5%
Informatorisch: Anteil 1 bis unter 3 J.	16,7%	16,2%	14,5%
Informatorisch: Anteil 3 bis unter 6 J.	25,0%	16,2%	20,0%
Informatorisch: Anteil 6 bis unter 14 J.	35,4%	51,4%	49,1%
Informatorisch: Anteil 14 bis unter 18 J.	18,8%	10,8%	10,9%
Mitteilende Personen/Institutionen			
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative der Betroffenen	12,5%	2,7%	3,6%
darunter: Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	12,5%	2,7%	3,6%
darunter: Minderjährige/-r selbst	0,0%	0,0%	0,0%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Privatpersonen (ohne Betroffene)	35,4%	35,1%	36,4%
darunter: Verwandte	14,6%	10,8%	1,8%
darunter: Bekannte/Nachbarn	12,5%	13,5%	5,5%
darunter: Anonyme Meldung	8,3%	10,8%	29,1%
Anteil der 8a-Verfahren aufgrund der Initiative von Fachkräften und Institutionen	52,1%	62,2%	60,0%
darunter: Sozialer Dienst/Jugendamt	16,7%	10,8%	0,0%
darunter: Beratungsstelle	0,0%	0,0%	3,6%
darunter: Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	8,3%	0,0%	7,3%
darunter: Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	0,0%	2,7%	3,6%
darunter: Kindertageseinr./Kindertagespflegeperson	2,1%	2,7%	1,8%
darunter: Schule	4,2%	2,7%	14,5%
darunter: Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä.	4,2%	10,8%	1,8%
darunter: Polizei/Gericht/ Staatsanwaltschaft	6,3%	29,7%	10,9%
darunter: Sonstige	10,4%	2,7%	16,4%
Anteil der 8a-Verfahren mit festgestellter akute/latenter Gefährdung nach Mitteilenden			
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	°	°	°
Schule	°	°	25,0%
Anteil akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösen (ION und/oder Anrufung Familiengericht)	100,0%	20,0%	0,0%
darunter: Inobhutnahme (ION)	100,0%	20,0%	0,0%
darunter: Anrufung des Familiengerichts	0,0%	0,0%	0,0%

*Berechnet auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2018

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Bevölkerungsforschung, versch. Jahrgänge; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; Berechnungen AKJStat

Tabelle 67: Entwicklung der 8a-Fallzahlen (Thüringen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener Fälle	KJH-Statistik: Schätz- wert Basis 2018	Fallzahldifferenz: Zusatzerhebung und KJH-Statistik
Zeitraum				
Mai 2020	3	48	50	-3,9%
Juni 2020	3	37	55	-33,1%
Juli 2020	3	55	60	-8,6%
Gesamt		140	165	-15,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 68: Entwicklung der 8a-Fallzahlen nach Jugendämtern (Thüringen; Mai bis Juli 2020 im Vergleich zu Schätzwerten 2016-2018)

Datenquelle	8a-Zusatzerhebung: Anzahl einbezogener JÄmter	Anteil Jugendämter mit deutlich weniger Verfahren in 8a-Zu- satzerhebung als im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (mindestens -10%)	Anteil Jugendämter mit ungefähr gleich vielen Verfahren in 8a- Zusatzerhebung wie im Jahresdurchschnitt 2016-2018 der KJH- Statistik (+/- 10%)	Anteil Jugendämter mit deutlich mehr Ver- fahren in 8a-Zusatzer- hebung als im Jahres- durchschnitt 2016- 2018 der KJH-Statistik (mindestens +10%)
Zeitraum				
Mai 2020	3	33,3%	33,3%	33,3%
Juni 2020	3	66,7%	0,0%	33,3%
Juli 2020	3	33,3%	33,3%	33,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; versch. Jahrgänge; Berechnungen AKJStat

Tabelle 69: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Thüringen; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Altenburger Land, Kreis	Altenburger Land, Kreis	Altenburger Land, Kreis
Saale-Orla-Kreis	Saale-Orla-Kreis	Saale-Orla-Kreis
Sömmerda, Kreis	Sömmerda, Kreis	Sömmerda, Kreis

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020

6.13 Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt

Aus diesen Bundesländern haben jeweils weniger als 3 Jugendämter pro Monat teilgenommen, weshalb auf landesspezifische Auswertungen verzichtet wird. Aus Mecklenburg-Vorpommern haben keine Jugendämter teilgenommen.

Tabelle 70: Teilnehmende Jugendämter nach Monaten (Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt; Mai bis Juli 2020)

Mai	Juni	Juli
Bremen, Stadt	Bremen, Stadt	Bremen, Stadt
Halle (Saale), Stadt	Halle (Saale), Stadt	Halle (Saale), Stadt
	Jerichower Land, Kreis	Jerichower Land, Kreis
Neunkirchen, Kreis	Neunkirchen, Kreis	Neunkirchen, Kreis
	Regionalverband Saarbrücken	Regionalverband Saarbrücken
	Saarpfalz-Kreis	Saarpfalz-Kreis
Stendal, Kreis	Stendal, Kreis	Stendal, Kreis

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020